

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Inhaltsverzeichnis

---

#### **1. Stück**

1. TERMINE UND FRISTEN: STUDIENJAHR 2014/2015
2. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, KERAMIKSTUDIO
3. DIPLOMSTUDIUM DESIGN / STUDIENZWEIG MODE: ÄNDERUNG DES CURICULLUMS
4. WAHLKUNDMACHUNG DES ZENTRALWAHLAUSSCHUSSES FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN

#### **2. Stück**

5. VERORDNUNG DES REKTORATS: QUALITÄT IN DER LEHRE
6. BESCHLUSS DES REKTORATS: DIPLOMSTUDIUM LEHRAMT - STUDIENFÄCHER UND ERWEITERUNGSSTUDIUM
7. SATZUNGSÄNDERUNG II TEIL: STUDIENRECHT-STUDIENRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

#### **3. Stück**

8. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, ABTEILUNG FOTOGRAFIE

#### **4. STÜCK**

9. ÄNDERUNG: ORGANISATIONSPLAN

#### **5. Stück**

10. KUNDMACHUNG DES ERGEBNISSES DER WAHL IN DEN ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWFW

**6. Stück**

- 11. JAHRESBERICHT LAUT FRAUENFÖRDERUNGSPLAN 2013,  
ABTEILUNG FÜR GENDERANGELEGENHEITEN
- 12. SATZUNGSÄNDERUNG; II TEIL; STUDIENRECHT – KUMULATIVE DISSERTATIONEN

**7. Stück**

- 13. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, ABTEILUNG SKULPTUR  
UND RAUM

**8. Stück**

- 14. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSOR / IN FÜR DAS FACH  
MEDIENTHEORIE
- 15. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, ABTEILUNG GEBÄUDE -  
DIENSTLEISTUNGEN

**9. Stück**

- 16. SATZUNGSÄNDERUNG: I. TEIL, ORGANISATIONSRECHT
- 17. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, ABTEILUNG ART AND ECONOMY
- 18. STELLENAUSSCHREIBUNG: EU-PROJEKTADMINISTRATOR/IN –MANAGER/IN, BEREICH  
SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG
- 19. STELLENAUSSCHREIBUNG: FRONTEND-ENTWICKLER/IN (WEBAPPLIKATIONEN),  
BEREICH SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG
- 20. STELLENAUSSCHREIBUNG: BACKEND-ENTWICKLER/IN (WEBAPPLIKATIONEN),  
BEREICH SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG
- 21. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG  
LANDSCHAFTSKUNST

**10. Stück**

- 22. STELLENAUSSCHREIBUNG: TECHNISCHER/E MITARBEITER/IN, BEREICH DIGITALE KUNST

**11. Stück**

- 23. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG ANGEWANDTE  
FOTOGRAFIE UND ZEITBASIERTE MEDIEN
- 24. RICHTLINIE DES REKTORATS: ANTRAGSFRIST FÜR BESCHEIDE AUF BEDINGTE  
ZULASSUNG

**12. Stück**

- 25. STELLENAUSSCHREIBUNG: 4 UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN /  
UNIVERSITÄTSPROFESSOREN GEM § 99 (3) UG

**13. Stück**

- 26. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG LANDSCHAFTSKUNST
- 27. AUSSCHREIBUNG: ARBEITSSTIPENDIEN 2015/2016 (1. OKTOBER 2015 – 30. SEPTEMBER 2016)

**14. Stück**

- 28. ENTWICKLUNGSPLAN 2016 - 2018
- 29. DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
- 30. DIPLOMSTUDIUM DESIGN: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
- 31. DIPLOMSTUDIUM MEDIENKUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
- 32. MASTERSTUDIUM ART & SCIENCE: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
- 33. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

**15. Stück**

- 34. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
- 35. MASTERSTUDIUM SOCIAL DESIGN - ARTS AS URBAN INNOVATION: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
- 36. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, ABTEILUNG GEOMETRIE

**16. Stück**

- 37. DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
- 38. RECHNUNGSABSCHLUSS: FINANZJAHR 2014

**17. Stück**

- 39. STELLENAUSSCHREIBUNG: WISSENSCHAFTLICHE/R PROJEKTMITARBEITER/IN (PRAEDOC ODER POSTDOC), ABTEILUNG KUNSTGESCHICHTE
- 40. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, BÜRO DES VIZEREKTORS FÜR LEHRE

**18. Stück**

- 41. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, BEREICH MODE

**19. Stück**

- 42. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, ABTEILUNG GRAFIK UND DRUCKGRAFIK
- 43. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG MALEREI UND ANIMATIONSFILM
- 44. STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI HALBBESCHÄFTIGE UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/INNEN, BEREICH BÜHNEN- UND FILMGESTALTUNG

**20. Stück**

- 45. SATZUNGSÄNDERUNG, I TEIL: ORGANISATIONSRECHT, ORGANISATIONSPLAN
- 46. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
- 47. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
- 48. WISSENSBILANZ 2014: KUNDMACHUNG
- 49. VERLAUTBARUNG: AUFLASSUNG DES DIPLOMSTUDIUMS LEHRAMT
- 50. VERLAUTBARUNG: EINRICHTUNG DES KÜNSTLERISCH-FORSCHENDEN DOKTORATSSTUDIUMS (DOCTOR OF PHILOSOPHY - PHD IN ART)
- 51. KÜNSTLERISCH-FORSCHENDES DOKTORATSSTUDIUM (DOCTOR OF PHILOSOPHY - PHD IN ART): VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS
- 52 AUSSCHREIBUNG: FORSCHUNGSSTIPENDIEN 2015
- 53. STELLENAUSSCHREIBUNG. ZWEI HALBBESCHÄFTIGTE UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/INNEN, BEREICH BÜHNEN- UND FILMGESTALTUNG  
VERLÄNGERUNG DER BEWERBUNGSFRIST

**21. Stück**

- 54. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN UND PRODUKTIONSASSISTENT/IN, BEREICH MODE
- 55. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS – KORREKTUR  
(MBI. 14 vom 30. März 2015)

**22. Stück**

- 56. VACANCY FOR A PROFESSOR OF ARCHITECTURAL DESIGN
- 57. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, BEREICH ANGEWANDTE FOTOGRAFIE UND ZEITBASIERTE MEDIEN
- 58. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRLING ALS IT-TECHNIKER/IN

**23. Stück**

- 59. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG MALEREI
- 60. STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/INNEN, BEREICH ARCHITEKTURENTWURF 1
- 61. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, ABTEILUNG FACHDIDAKTIK
- 62. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, BEREICH DESIGN, ABTEILUNG SOCIAL DESIGN

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 1. Oktober 2014

Stück 1

---

1. TERMINE UND FRISTEN: STUDIENJAHR 2014/2015
  2. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, KERAMIKSTUDIO
  3. DIPLOMSTUDIUM DESIGN / STUDIENZWEIG MODE: ÄNDERUNG DES CURICULLUMS
  4. WAHLKUNDMACHUNG DES ZENTRALWAHLAUSSCHUSSES FÜR DIE UNIVERSITÄTS-LEHRER/INNEN
- 

#### 1. TERMINE UND FRISTEN: STUDIENJAHR 2014/2015

Dauer: : 01.10.2014 - 30.09.2015

#### WINTERSEMESTER 2014/15

Dauer: 01.10.2014 – 01.03.2015

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 08.09. - 31.10.2014

gesetzliche Nachfrist: 01.11. - 30.11.2014

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Allerseelen: 02.11.2014

Weihnachtsferien: 19.12.2014 - 07.01.2015

Semesterferien: 02.02. - 01.03.2015

Sponson/Promotion

Festakt: 30.01.2015

## **SOMMERSEMESTER 2015**

Dauer: 02.03. - 30.09.2015

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 09.02. - 31.03.2015

gesetzliche Nachfrist: 01.04. - 30.04.2015

*Zulassungsfrist Urban Strategies: 29.06. - 03.07.2015 (zusätzliche Frist)*

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Osterferien: 30.03. - 12.04.2015

Pfingsten: 25.05. - 26.05.2015

Sommerferien: 29.06. - 30.09.2015

Sponson/Promotion

Festakt: 26.06.2015

## **2. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, KERAMIKSTUDIO**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ehestmöglich eine/n halbbeschäftigte/n Senior Artist (20 Wochenstunden, unbefristet) für das Keramikstudio.

### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache

### **Anforderungsprofil:**

- umfassende Kenntnisse der keramischen Produktion vom künstlerischen bis zum industriellen Bereich.
- mehrjährige praktische Erfahrung in der keramischen Produktion
- Besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung in den Bereichen keramischer Massen, Glasur- und Brenntechniken
- Kompetenzen bei der Vermittlung an Studierende und Teamfähigkeit

### **Aufgabengebiet:**

- Aufbereitung keramischer Massen und Glasuren
- Betreuung der Massenaufbereitungsanlage
- Brenntechniken und Betreuung der Brennöfen und des Brennraumes

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.307,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 15. Oktober 2014 an das Keramikstudio der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, E-mail: keramikstudio@uniak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

### **3. ÄNDERUNG DES CURRICULLUMS: DIPLOMSTUDIUM DESIGN / STUDIENZWEIG MODE**

Die Änderung des Curricullums des Diplomstudiums Design/Studienzweig Mode wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 6. (o.) Sitzung am 12. Juni 2014, wie folgt beschlossen.

*Im Punkt 3.2.5. Mode unter Freie Wahlfächer wird der Wortlaut „Lehrveranstaltungen an Universitäten (national und international) nach freier Wahl der Studierenden“ durch „Lehrveranstaltungen an Universitäten (national und international) nach freier Wahl der Studierenden, daraus mindestens eine Lehrveranstaltung zu Gender Studies“ ersetzt.*

Weiters, wird ein redaktioneller Fehler richtiggestellt:

Im Punkt 3.2.5 Mode wird in der Auflistung der Voraussetzungen zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des zentralen künstlerischen Faches ab Mode Studio Advanced II die Anzahl der ECTS - Punkte bei folgenden Lehrveranstaltungen korrigiert:

„Mode - Tools“ *anstatt* 5 ECTS: 4 ECTS

„Modezeichnen – Basic“ *anstatt* 4 ECTS: 2 ECTS

Diese Änderungen treten, gemäß Beschluss des Senats mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

### **4. WAHLKUNDMACHUNG DES ZENTRALWAHLAUSSCHUSSES FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN**

Siehe Beilage 1

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

**WAHLKUNDMACHUNG des  
ZENTRALWAHLAUSSCHUSSES**

für die Universitätslehrer/innen

**2014 – 2019 für die**

**PV-Wahl**

**26.-27. Nov.2014**

(lt. Beschlüssen des ZWA vom 14.6.2014  
und lt. PVG und PVWO)

1. In den ZENTRALAUSSCHUSS für die  
Universitätslehrer/innen sind

**7 MITGLIEDER zu wählen.**

2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt nebst  
einem Abdruck der Bundes-Personal-  
Wahlordnung, in der dzt. geltenden Fassung,  
in der Zeit vom 20. Oktober bis 3. November  
2014

im Büro des Betriebsrates für das  
künstlerische und wissenschaftliche Pers  
onal

für alle der Dienststelle angehörenden  
wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht  
auf.

3. Einwendungen gegen die Wählerliste  
können von jedem/r der Dienststelle  
angehörenden wahlberechtigten Bediensteten  
während der Frist, während der die Wählerliste  
zur Einsicht aufliegt (P.2), beim/ bei der  
Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission  
eingebracht werden. Verspätet eingebrachte  
Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. WAHLVORSCHLÄGE für die Wahl des  
Zentralausschusses, welche die Wahlwerber  
genau bezeichnen müssen, sind  
SPÄTESTENS 4 WOCHEN VOR DEM  
(ERSTEN) WAHLTAG, also spätestens am  
Mittwoch, 29.10.2014, 13 Uhr, SCHRIFTLICH  
beim Vorsitzenden des  
Zentralwahlausschusses einzubringen:

**ZWA**

**c/o ZA für UniLehrer/innen**

**zH Frau DRAHOHS**

**Strozzigasse 2/3**

**1080 Wien**

WICHTIG: Wahlvorschläge müssen beim ZWA  
eingelangt sein. Postaufgabe an diesem Tag  
genügt nicht!

Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr  
Wahlwerber enthalten als die 4-fache Zahl der  
zu wählenden Mitglieder des  
Zentralausschusses, widrigenfalls jene  
Wahlwerber, die diese Zahl überschreiten, als  
nicht angeführt gelten. Wahlvorschläge für die  
Wahl des Zentralausschusses sind nur dann  
gültig, wenn sie von mindestens 100 der  
Wahlberechtigten des Zentralausschuss-  
Bereichs unterschrieben sind.

Im Wahlvorschlag kann auch ein/e  
zustellungsbevollmächtigte/r Vertreter/in  
angeführt werden, anderenfalls gilt der/die  
Erstunterzeichnete als Vertreter/in.

5. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden  
spätestens ab dem 7. Tag vor dem (ersten)  
Wahltag an dem in P.2 genannten Ort für die  
Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und  
darüber hinaus im Anschluss an diese  
Kundmachung angeschlagen werden.



6. ZEIT und ORT der STIMMABGABE werden spätestens ab dem 7. Tag vor dem (ersten) Wahltag im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.

7. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel angegeben werden.

8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die STIMMABGABE erfolgt in der Weise, dass der Wähler/ die Wählerin in der Wahlzelle den ihm/ihr vom/ von der Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission übergebenen ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in einen ihm vom/ von der Vorsitzenden übergebenen Umschlag (Wahlkuvert) legt und den Umschlag sodann geschlossen dem/der Vorsitzenden übergibt, der ihn uneröffnet in die Wahlurne legt. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.

9. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die am Wahltag (an den Wahltagen) nicht an dem Ort, an dem er sein/ihr Stimmrecht auszuüben hat, anwesend sein kann, ist berechtigt, bei der Sprengelwahlkommission seine/ihre Zulassung zur BRIEFWAHL zu beantragen. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten von der Sprengelwahlkommission den amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag zugestellt (ausgefolgt). Sie haben den Stimmzettel nach Ausfüllung in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und im Wege der Post, Dienst- oder Kurierpost der Sprengelwahlkommission zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe

festgesetzten Zeit bei der Sprengelwahlkommission einlangt. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar bei der Sprengelwahlkommission abgeben, es sei denn, dass eine generelle Briefwahl von der zuständigen Sprengelwahlkommission beschlossen wurde.

Der / die Vorsitzende des ZWA und der SpWK

(Herbert Sassik eh.)

(.....eh.)

PS:

**Alle Personenangaben beziehen sich ausschließlich auf die an dieser Universität beschäftigten Beamten/innen (Dienstantritt vor 15.9.2014):**

- O. Univ.Professoren/innen,
- AO. Univ.Professoren/innen,
- Assistenzprofessoren/innen,
- Universitäts- bzw. Privatdozenten/innen (im **beamteten** Dienstverhältnis),
- Universitätsassistenten/innen (im **beamteten** Dienstverhältnis),
- Wiss. Mitarbeiter/innen in Ausbildung (nach § 6 UniAbgG, Diensteintritt vor dem 1.1.2004) sowie
- Bundeslehrer/innen L 1.

**Anmerkung:**

Wissenschaftliche Beamte/innen fallen nicht in den Vertretungsbereich dieses Zentralausschusses.

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 9. Oktober 2014

Stück 2

---

5. VERORDNUNG DES REKTORATS: QUALITÄT IN DER LEHRE

6. BESCHLUSS DES REKTORATS: DIPLOMSTUDIUM LEHRAMT - STUDIENFÄCHER UND ERWEITERUNGSSTUDIUM

7. SATZUNGSÄNDERUNG II TEIL: STUDIENRECHT-STUDIENRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

---

#### **5. VERORDNUNG DES REKTORATS: QUALITÄT IN DER LEHRE**

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2014 die Verordnung hinsichtlich Qualität in der Lehre beschlossen.

Siehe Beilage 1

#### **6. BESCHLUSS DES REKTORATS: DIPLOMSTUDIUM LEHRAMT - STUDIENFÄCHER UND ERWEITERUNGSSTUDIUM**

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Studierende, die an der Angewandten zu zumindest einem Studienfach eines Lehramt-Diplomstudiums zugelassen sind, haben noch bis zum 30.4.2015 die Möglichkeit, ihre Studienkombination zu verändern.

Die Zulassung zu einem Studienfach als Erweiterungsstudium zu einem vorhandenen Diplomstudium ist noch bis zum 30.4.2016 möglich.“

## **7. SATZUNGSÄNDERUNG II TEIL: STUDIENRECHT-STUDIENRECHTLICHE BESTIMMUNGEN**

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 1. (o.) Sitzung am 9. Oktober 2014 im II Teil: Studienrecht-Studienrechtliche Bestimmungen die nachstehende Satzungsänderung beschlossen:

*Unter „Lehrveranstaltungstypen“ in § 5 Abs. 4 wird folgender Lehrveranstaltungstyp als Ziffer 12 eingefügt:*

REP-Repetitorien

Dienen der Wiederholung theoretischer wissenschaftlicher Lehrinhalte und einer regelmäßigen Überprüfung des Lehrstoffes. Beschränkte TeilnehmerInnenzahl und Anwesenheitspflicht.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

## Qualität in der Lehre

### *Verordnung des Rektorats*

#### **§ 1. Grundsätze**

- (1) Lehre wird an der Angewandten als ein gesamthafter Prozess begriffen, an dem unterschiedliche AkteurInnen beteiligt sind: die Studierenden, deren Entwicklung und Kompetenzerwerb im Fokus jeder Lehrtätigkeit steht, die Lehrenden, die einzelne Lehrveranstaltungen abhalten, die Studienkommissionen, die in Abstimmung mit dem Senat regelmäßig die Curricula aktualisieren, und die Zuständigen für Organisation und Infrastruktur, die für die Umsetzung der Curricula sorgen und die dazu erforderliche Infrastruktur bereitstellen.
- (2) Der Zugang der Angewandten zu Qualitätsentwicklung in der Lehre geht von drei Voraussetzungen für gute Lehre aus: Konstruktives Zusammenwirken der in Abs. 1 genannten AkteurInnen, Eigenverantwortung als Basis für an gemeinsamen Zielen orientiertes Handeln, und institutionelle Angebote zur Unterstützung von Reflexion, individueller Weiterentwicklung und institutionellem Lernen.
- (3) Für die Evaluation und Weiterentwicklung von Lehre sind vier Themenfelder relevant: Lehrveranstaltungen, Curricula, Organisation und Infrastruktur sowie Qualifizierung und Weiterbildung der Lehrenden.

#### **§ 2. Lehrveranstaltungen**

- (1) Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist die laufende Reflexion und Weiterentwicklung der Lehrangebote.
- (2) Im Sinne einer gemeinsamen Qualitätskultur ist jede Lehrveranstaltung zumindest alle vier Semester mit einem der angebotenen Verfahren nach Wahl der LehrveranstaltungsleiterInnen zu evaluieren. Lehrende haben, unabhängig von der Laufzeit der einzelnen Lehrveranstaltungen, zumindest alle vier Semester Evaluierungen durchzuführen. Bei neu eingerichteten Lehrveranstaltungen ist eine Evaluation im Laufe der ersten beiden abgehaltenen Semester anzustreben.
- (3) Das Rektorat bietet die im Papier der Arbeitsgruppe Lehrevaluation angeführten Evaluationsverfahren an, sorgt für die dazu erforderlichen Ressourcen und unterstützt die Lehrenden durch Beratung bei der Durchführung sowie durch geeignete Weiterbildungsangebote.
- (4) Peer Review-Verfahren sind zentralen künstlerischen Fächern bzw. Hauptfächern vorbehalten. Gegenstand eines Peer Review ist die gesamte Lehre einer künstlerischen Abteilung, vor dem Hintergrund ihrer Aktivitäten in Entwicklung/Erschließung der Künste und Forschung und des jeweiligen Curriculums. Ein Peer Review wird durch das Rektorat beauftragt und finanziert, auf Vorschlag des/der LeiterIn einer künstlerischen Abteilung oder im Vorfeld von grundsätzlichen Entwicklungsentscheidungen.
- (5) Die konkreten Schwerpunkte und Verfahrensbedingungen für einen Peer Review werden ausgehend vom Informationsbedarf der jeweiligen Abteilung gestaltet, unter Berücksichtigung der einschlägigen internationalen Standards. Wenn aufgrund der vorhandenen finanziellen und organisatorischen Ressourcen eine zeitliche Staffelung der vorgeschlagenen Peer Reviews erforderlich ist, kommt Abteilungen mit länger zurückliegendem Peer Review Priorität zu.
- (6) Evaluationsergebnisse, die sich auf eine einzelne Lehrveranstaltung beziehen, verbleiben bei den jeweiligen Lehrpersonen, die für die Nutzung der Ergebnisse zur Weiterentwicklung ihrer Lehrangebote verantwortlich sind. Eine Weitergabe bzw.

Offenlegung von Ergebnissen kann nur individuell durch die Lehrperson erfolgen.  
Anderslautende Weisungen von Dienstvorgesetzten sind unzulässig.

- (7) Zur Nachvollziehbarkeit der Durchführung einer Evaluation sind von den Lehrenden im dafür vorgesehenen Online-Tool die Anzahl der beteiligten Studierenden bzw. der Name des/der beteiligten KollegIn, der Evaluationszeitpunkt sowie eine Beschreibung der Verfahrensdurchführung zu dokumentieren.
- (8) Die Lehrenden haben den Studierenden nach Möglichkeit Rückmeldung über Evaluationsergebnisse und ihren weiteren Umgang damit zu geben.

### **§ 3. Curricula**

- (1) Dem Senat und den Studienkommissionen werden vom Rektorat die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Befragungen von AbsolventInnen mehrere Jahre nach Berufseinstieg und von StudienabgängerInnen zur Verfügung gestellt, als Hilfestellung bei der laufenden Überprüfung der Curricula auf Aktualität.
- (2) Die studienrechtlich relevanten Satzungsregelungen sind vom Rektorat auf Aktualität zu überprüfen. Das Rektorat berichtet darüber zu Beginn jedes Studienjahres an den Senat und schlägt gegebenenfalls Adaptierungen vor.
- (3) Alle Mitglieder von Senat und Studienkommissionen erhalten mit Antritt ihrer Funktion das von der Arbeitsgruppe Lehrevaluation verfasste Papier „Was macht ein gutes Curriculum aus?“. Das Rektorat informiert über das in diesem Zusammenhang bereitgestellte Angebot zur Unterstützung der Arbeit der Studienkommissionen.

### **§ 4. Weiterentwicklung**

- (1) Das Rektorat sorgt für die laufende Weiterentwicklung und kritische Reflexion der Verfahren und Angebote in den vier Themenfeldern gemäß § 1 Abs. 3, in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Lehrevaluation.
- (2) Nach Vorlage der entsprechenden Ergebnisprotokolle durch die Arbeitsgruppe Lehrevaluation wird die gegenständliche Verordnung um die Paragraphen „Infrastruktur und Organisation“ sowie „Qualifizierung und Weiterbildung der Lehrenden“ erweitert.

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 16. Oktober 2014

Stück 3

---

### 8. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, ABTEILUNG FOTOGRAFIE

---

#### 8. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, ABTEILUNG FOTOGRAFIE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab November 2014 eine/n vollbeschäftigte/n Mitarbeiter/in als Karenzvertretung (40 Wochenstunden) zur Unterstützung des Werkstättenleiters für die Abteilung Fotografie.

#### Anstellungserfordernis:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

#### Aufgabengebiet:

- Mitarbeit in der digitalen Werkstätte Fotografie
- Selbstständige Betreuung des Fotostudios und des Großformat-Pigmentdrucks
- Engagierte Unterstützung aller Studierenden des Hauses bei der fotografischen Umsetzung ihrer Projekte im Studio und on Location
- Administrative Tätigkeiten

#### Voraussetzungen:

- Ausbildung als Fotograf/in, mehrjährige Praxis in einem Fotostudio
- Fundierte Kenntnisse in der Digitalfotografie mit Bildbearbeitung (Photoshop)
- Technisches Verständnis für alle in einem Fotostudio üblichen Geräte

- Erfahrung in den digitalen Drucktechniken
- Organisatorische Fähigkeiten, Verlässlichkeit, Kontaktfreudigkeit und Teamgeist
- Interesse an Kunst

Der voraussichtliche Vertretungszeitraum ist von 1.12.2014 bis 30.6.2016.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.153 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung, mit Arbeitsproben, bitte bis 4. November 2014 an die Abteilung Fotografie der Universität für angewandte Kunst Wien, Vordere Zollamtsstrasse 3 (Erdgeschoss 11), 1030 Wien oder per E-Mail an [fotowerkstatt@uni-ak.ac.at](mailto:fotowerkstatt@uni-ak.ac.at).

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 22. Oktober 2014

Stück 4

---

#### 9. ÄNDERUNG: ORGANISATIONSPLAN

---

#### 9. ÄNDERUNG: ORGANISATIONSPLAN

Nach Zustimmung des Universitätsrats der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 tritt folgender Organisationsplan mit 22. Oktober 2014 in Kraft.

(die Änderungen sind gelb hervorgehoben)

#### ORGANISATIONSPLAN

##### UNIVERSITÄTSLEITUNG

Universitätsrat

Senat

Rektorat

- Rektor
  - **Presse und Medienkommunikation**
- Vizerektorin für künstlerische und wissenschaftliche Forschung sowie Qualitätsentwicklung
- Vizerektor für Lehre
- Vizerektorin für Infrastruktur



## LEHRE, KÜNSTLERISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

### **Institut für Architektur**

- Architekturentwurf 1
- Architekturentwurf 2
- Architekturentwurf 3
- Integrative Technik
  - Baukonstruktion
  - Energiedesign
  - Tragkonstruktion
- Theorie und Geschichte der Architektur
- Digitale Produktion
- Sonderthemen Architektur

### **Institut für Bildende und Mediale Kunst**

- Art & Science
- Bühnen- und Filmgestaltung
- Digitale Kunst
- Fotografie
- Grafik und Druckgrafik
- Landschaftskunst
- Malerei
- Malerei und Animationsfilm
- Medientheorie
- Skulptur und Raum
- Transmediale Kunst
- TransArts

### **Institut für Design**

- Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien
- Grafikdesign
- Grafik und Werbung
- Industrial Design 1
- Industrial Design 2

- Mode
- Theorie und Geschichte des Design
- Computerstudio
- Videostudio

### **Institut für Konservierung und Restaurierung**

### **Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung**

- Design, Architektur und Environment für Kunstpädagogik
- Kunst und Kommunikative Praxis
- Textil – Freie, angewandte und experimentelle **künstlerische** Gestaltung
- Fachdidaktik
- Kulturwissenschaften
- Kunstgeschichte
- **Kunsttheorie**
- Philosophie

### **Institut für Kunst und Technologie**

- Aktzeichnen
- Archäometrie
- Naturwissenschaften in der Konservierung
- Buchkunst
- Geometrie
- Keramikstudio
- Holztechnologie
- Metalltechnologie
- Technische Chemie und Science Visualization
- Textiltechnologie

### **Institut für Sprachkunst**

### **Institut für Kunst und Gesellschaft**

- Kunst- und Wissenstransfer
- Social Design

## **Kunstsammlung und Archiv**

- Kunst- und Designsammlung
- Oskar Kokoschka-Zentrum
- Sammlung Kostüm und Mode
- Viktor J. Papanek Foundation
- Archiv

## **Gender Art Lab**

## **PLANUNG, SERVICE UND VERWALTUNG**

### **Facility Management**

- Liegenschaften und Raumkoordination
- Zentraler Informatikdienst
- Gebäudetechnik und Sicherheit
- Gebäude-Dienstleistungen
- Zentrales Beschaffungswesen
- Registratur und zentrale Poststelle

### **Genderangelegenheiten und interne Weiterbildung**

- Genderangelegenheiten
- Interne Weiterbildung

### **Informations- und Veranstaltungsmanagement**

- Informationsmanagement
- Kooperations- und Publikationsmanagement
- Veranstaltungsmanagement

### **Personal, Finanzen und Recht**

- Rechtsangelegenheiten
- Personalverwaltung
- Finanzbuchhaltung

## **Ressourcenplanung und Controlling**

- Ressourcenplanung
- Controlling

## **Studienangelegenheiten, Universitäts- und Qualitätsentwicklung**

- Studienangelegenheiten
- Stipendienangelegenheiten
- Auslandsstudien
- Universitäts- und Qualitätsentwicklung

## **Support Kunst und Forschung**

## **Universitätsbibliothek**

## **BESONDERE UNIVERSITÄTSEINRICHTUNGEN**

- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- Schiedskommission gem. § 43 UG 2002
- Angewandte Continuing Education GmbH
- **Angewandte Innovation Laboratory**

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 3. Dezember 2014

Stück 5

---

10. KUNDMACHUNG DES ERGEBNISSES DER WAHL IN DEN ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE  
UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWFW

---

10. KUNDMACHUNG DES ERGEBNISSES DER WAHL IN DEN ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE  
UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWFW

(Siehe Beilage)

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

**KUNDMACHUNG**  
**des Ergebnisses der Wahl in den Zentrallausschuss für die**  
**Universitätslehrer/innen der Ämter der Universitäten**  
**BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG und**  
**WIRTSCHAFT**

Gemäß § 20 Abs. 15 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes in der geltenden Fassung, wird das Ergebnis der am 26. und 27. November 2014 abgehaltenen Wahl in den Zentrallausschuss für die Universitätslehrer/innen der Ämter der Universitäten beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wie folgt kundgemacht:

Zu vergebende MANDATE: 7

Zahl der WAHLBERECHTIGTEN: 4066

Abgegebene Stimmen: 1420

Ungültige Stimmen: 20

Gültige Stimmen: 1400

Davon entfielen auf:

**ULV – DIE LISTE DER PARTEIUNABHÄNGIGEN VERTRETUNG**  
**ALLER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN**

Stimmen: 1133

Mandate: 6

## **LKU – LISTE KRITISCHE UNIVERSITÄT, FSG UND UNABHÄNGIGE**

Stimmen: 267

Mandate: 1

Demnach werden gem. § 20 Abs. 9 des Bundes-Personalvertretungsgesetz die auf die Wählergruppen entfallenden Mandate den in den Wahlvorschlägen angegebenen Bewerbern / Bewerberinnen nach der Reihe ihrer Nennung wie folgt zugeteilt:

Hauptmitglieder:

### **ULV – DIE LISTE DER PARTEIUNABHÄNGIGEN VERTRETUNG ALLER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN**

1. LEGAT Anneliese, Mag.DDr.Ass.Prof., Universität Graz, Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung,
2. KNAUS Anna, Dr.med.Ass.Prof., Medizinische Universität Wien, Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik,
3. TIEFENTHALER Martin, Dr.med.ao.Univ.Prof., Medizinische Universität Innsbruck,
4. CENKER Christian, Mag.Dr.Ass.Prof., Universität Wien, Informatik – CSLearn,
5. RÖSCHEL Otto, Mag.Dr.Univ.Prof., Technische Universität Graz, Geometrie,
6. REITER Gudrun, Dr.Ao.Univ.Prof., Medizinische Universität Graz, Spezielle Neurologie/Neurorehabilitation,

## **LKU – LISTE KRITISCHE UNIVERSITÄT, FSG UND UNABHÄNGIGE**

1. KASPER Christine, Prof.Mag.Dr., Universität Wien, BR für das wissenschaftliche Personal,

Ersatzmitglieder (Nummerierung lt Wahlvorschlag):

### **ULV – DIE LISTE DER PARTEIUNABHÄNGIGEN VERTRETUNG ALLER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN**

7. TESSADRI Richard, Dr. Ass. Prof., Universität Innsbruck, Mineralogie und Petrographie,

8. LANGER Erasmus, Dipl.Ing.Dr.ao.Univ.Prof., Technische Universität Wien, Mikroelektronik,
9. HOETZL Ernest, Mag. Dr.ao.Univ.Prof., Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Reiterkaserne,
10. CEPUDER Peter, Dipl.Ing.Dr.Ass.Prof., Universität für Bodenkultur,
11. FLATSCHER Rony G., Mag.Dr.ao.Univ.Prof., Wirtschaftsuniversität,
12. ABERER Werner, Dr.Univ.Prof., Med. Universität Graz, Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie,
13. REUTHER Tilman, Mag.Dr.ao.Univ.Prof., Universität Klagenfurt, Slawistik,
14. IBEN Christine, Dr.ao.Univ.Prof., Universität für Veterinärmedizin,
15. OSWALD Josef, Mag.Dr.ao.Univ.Prof., Montanuniversität Leoben, Physik,
16. SCHERL Bernhard, Dr.Ass.Prof., Universität Salzburg,
17. KRALL Evelyn, Dipl.Ing.Dr.Ass.Prof., Technische Universität Graz,
18. PRETTERKLIEBER Michael, Dr.Ass.Prof., Medizinische Universität Wien, Anatomie,
19. SCHMID Walter, Mag.Dr.Univ.Prof., Universität Wien, Organische Chemie,.
20. KÜNG Josef, Dr.ao.Univ.Prof., Universität Linz, Anwendungsorientierte Wissensverarbeitung,
21. FREUND Rudolf, Mag.Dipl.Ing.Dr.ao.Univ.Prof, Technische Universität Wien, Computersprachen,
22. MAROSI Christine, Dr.ao.Univ.Prof., Medizinische Universität Wien, Innere Medizin I/Onkologie,
23. KAUFMANN Rüdiger, Dr.ao.Univ.Prof., Universität Innsbruck, Ökologie,
24. LUGER Thomas, Dr.ao.Univ.Prof., Medizinische Universität Innsbruck, Universitätsklinik für Anästhesie und allgemeine Intensivmedizin,
25. KROPAC Ingo, Dr.ao.Univ.Prof., Universität Graz,
26. HUGL Ulrike, Dr.Ass.Prof., Universität Innsbruck, Rechnungswesen,
27. HASELBÖCK Lukas, MMag.Dr.Ass.Prof., Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Analyse, Theorie und Geschichte der Musik,
28. SASSIK Herbert, Dipl.Ing.Dr.Ass.Prof., Technische Universität Wien, Festkörperphysik,

### **LKU – LISTE KRITISCHE UNIVERSITÄT, FSG UND UNABHÄNGIGE**

2. SAUERZOPF Franz, ao.Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr., TU Wien, Atominstitut,
3. REITER Karl, Ass.Prof.Mag.Dr., Universität Wien, Botanik und Biodiversitätsforschung,



4. STEINER Ingrid, ao.Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr., TU Wien, Verfahrenstechnik,  
Umwelttechnik und Technische Biowissenschaften,
5. SCHWARCZ Andreas, ao.Univ.Prof.Dr., Universität Wien, Geschichte,
6. KIRCHER Susanne, ao.Univ.Prof.DDr., Med Uni Wien, Medizinische Chemie und  
Pathobiochemie,



Für den Zentralwahlausschuss:

Ass.Prof. Dr. H. SASSIK

VORSITZENDER

Wien, 28.11.2014.

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 18. Dezember 2014

Stück 6

---

11. JAHRESBERICHT LAUT FRAUENFÖRDERUNGSPLAN 2013,  
ABTEILUNG FÜR GENDERANGELEGENHEITEN

12. SATZUNGSÄNDERUNG; II TEIL; STUDIENRECHT – KUMULATIVE DISSERTATIONEN

---

#### 11. JAHRESBERICHT LAUT FRAUENFÖRDERUNGSPLAN 2013

Der Jahresbericht laut Frauenförderungsplan 2013 steht Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung:

[Jahresbericht laut Frauenförderungsplan 2013](#)

#### 12. SATZUNGSÄNDERUNG; II TEIL; STUDIENRECHT – KUMULATIVE DISSERTATIONEN

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 2. (o.) Sitzung am 11. Dezember 2014 im II Teil: Studienrecht-Studienrechtliche Bestimmungen die nachstehende Satzungsänderung beschlossen:

*Es wird nach § 16 folgender § 17 samt Überschrift, angefügt:*

##### **§ 17**

##### ***Richtlinie zu kumulativen Dissertationen***

##### ***Begriffsbestimmung***

*(1) Eine kumulative Dissertation liegt vor, wenn die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit nicht in Form einer Monographie, sondern in Form einer Sammlung von Publikationen bzw. Publikationsmanuskripten dargestellt werden. Die Manuskripte müssen zur Veröffentlichung angenommen sein.*

*(2) Die kumulative Dissertation muss jedoch in ihrer Gesamtheit hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages einer Dissertation in Form einer Monographie entsprechen.*

(3) Die Publikationen / Manuskripte müssen in einem fachlichen Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein, die durch das Thema der Dissertation ausgewiesen ist.

### **Formaler Aufbau**

(4) Die kumulative Dissertation muss in gebundener Form vorgelegt werden, bei der alle Teile unabhängig vom Druckformat der Originalpublikationen auf DIN A4 Seitenformat übertragen werden müssen. Die Seiten müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen, die Seitennummerierung von Publikationen ist ebenfalls anzudrucken.

### **Inhaltsverzeichnis**

(5) Die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses beziehen sich auf die fortlaufende Seitennummerierung in der Dissertation.

(6) Eingebundene Publikationen / Manuskripte werden wie Kapitel mit einer Seitenangabe angeführt.

(7) Weiteres Material der Dissertation, das nicht für eine Publikation vorgesehen ist, kann in gesonderten Kapiteln dargestellt werden.

### **Übersicht zu den Publikationen / Manuskripten**

(8) Alle enthaltenen Publikationen/Manuskripte, die Bestandteil der Dissertation sind, müssen mit AutorInnennamen, Titel, Angaben zum Bearbeitungsstand und Angaben zum jeweiligen Eigenanteil der/s Dissertantin/en angeführt werden. Die Hauptleistung bei der Erstellung aller Publikationen muss durch die/den Dissertantin/en erbracht werden.

(9) Bei veröffentlichten Publikationen ist die vollständige Literaturangabe der Publikation erforderlich.

(10) Bei zur Publikation angenommenen Manuskripten ist das Datum der Annahmestätigung anzugeben.

### **Standards**

(11) Alle vorgelegten Publikationen sollen in Journalen mit Peer Review System veröffentlicht oder zur Publikation angenommen worden sein (Druckannahme ist beizulegen).

### **Einleitung**

(12) Den Publikationen muss eine Einleitung mit der Darstellung des Forschungsvorhabens vorausgehen, und sie muss deutlich machen, durch welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Publikationen / Manuskripte verbunden sind und welche Aspekte durch die einzelnen Publikationen / Manuskripte jeweils abgedeckt werden sollen.

### **Abschlussdiskussion innerhalb der kumulativen Dissertation**

(13) Die Abschlussdiskussion bezieht sich auf die Gesamtheit aller Publikationen / Manuskripte und Kapitel. Sie ist für die Begutachtung einer kumulativen Dissertation von zentraler Bedeutung und muss die Einzelergebnisse der Publikationen / Manuskripte zusammenführen. Insbesondere muss schlüssig dargestellt werden, welchen Beitrag

*die Publikationen / Manuskripte zur Beantwortung der durch das Thema der Dissertation vorgegebenen und in der Einleitung formulierten Fragestellung geleistet haben. Zusätzlich ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren. Abschließend ist der Beitrag der Arbeit zum Fortschritt der Wissenschaft auf diesem Forschungsgebiet zu beschreiben. Die Abschlussdiskussion kann, wenn dies thematisch sinnvoll ist auch im Rahmen der Einleitung erfolgen bzw. mit dieser zusammengefasst werden.*

*Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.*

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 7. Januar 2015

Stück 7

---

#### 13. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, ABTEILUNG SKULPTUR UND RAUM

---

#### 13. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, ABTEILUNG SKULPTUR UND RAUM

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Februar eine/n halb-beschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Skulptur und Raum.

##### **Anstellungserfordernis:**

- österreichische bzw. EU / EWR - Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

##### **Erforderliche Qualifikationen:**

- Perfekte Deutschkenntnisse und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse im Umgang mit diversen EDV Programmen

Das Aufgabengebiet umfasst Administration, Korrespondenz sowie Ausstellungs- und Projektorganisation der Abteilung. Selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisations-talent und Freude an abwechslungsreicher Arbeit sind Voraussetzung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 948 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 28. Jänner 2015 an [skulpturundraum@uni-ak.ac.at](mailto:skulpturundraum@uni-ak.ac.at).

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 14. Januar 2015

Stück 8

---

14. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, ABTEILUNG GEBÄUDE - DIENSTLEISTUNGEN

15. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSOR / IN FÜR DAS FACH MEDIEN- THEORIE

---

#### **14. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, ABTEILUNG GEBÄUDE - DIENSTLEISTUNGEN**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Februar eine/n administrative/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden / Mo bis Fr) als Karenzvertretung für die Abteilung Gebäude-Dienstleistungen.

#### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse (MS Office)

#### **Tätigkeitsbereich:**

Allgemeine Büro- sowie Abteilungslogistische Tätigkeiten

**Anforderungsprofil:**

- Erfahrung organisatorischer und administrativer Arbeit, Bereitschaft zur selbstständigen Tätigkeit und Kommunikationsbereitschaft
- Flexibilität und Teamworkfähigkeit

Der voraussichtliche Vertretungszeitraum ist von Februar 2015 bis 30.4.2017.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 831 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 3. Februar 2015 an [gebaeude-dienstleistungen@uni-ak.ac.at](mailto:gebaeude-dienstleistungen@uni-ak.ac.at)

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

**15. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSOR / IN FÜR DAS FACH MEDIEN – THEORIE**

An der Universität für angewandte Kunst Wien ist ab 1. Oktober 2015 die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach Medientheorie zu besetzen. Die Position wird zunächst befristet auf fünf Jahre besetzt, eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Gesucht wird eine Person mit fachbezogener akademischer Ausbildung, die das Fach in Lehre und Forschung auf internationalem Niveau und unter den spezifischen Gegebenheiten einer Kunstuniversität vertreten kann. Eine anzunehmende Spezialisierung innerhalb des breiten Spektrums der Medientheorie sollte das Profil der Universität für angewandte Kunst unterstützen, deren Studienangebot von Architektur über Bildende Kunst, Design, Kunstpädagogik, Medienkunst, Restaurierung, Sprachkunst bis zu Doktoratsstudien reicht und deren strategische Schwerpunkte in Forschung und Lehre insbesondere auf Transmedialität, Interdisziplinarität und dem Bewusstsein sozialer und politischer Wirkungsmacht von Kunst und Wissenschaft liegen.

**Erwartet werden:**

- durch eigene Publikationen nachgewiesene, hochrangige Forschungskompetenz;
- durch Teilnahme an Symposien oder ähnlichen wissenschaftlichen Veranstaltungen nachgewiesene internationale Vernetzung in der scientific community;



- die Bereitschaft zur Ausübung intensiver Forschungs- und Publikationsaktivitäten, insbesondere unter Nutzung der österreichischen und europäischen Forschungsförderungsinstitutionen;
- didaktische Fähigkeiten, idealerweise nachgewiesen durch Tätigkeit an einer Universität;
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Betreuung von Forschungsarbeiten, insbesondere Dissertationen im Rahmen von Doktoratsstudien
- die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der universitären Selbstverwaltung sowie von administrativen Aufgaben im Rahmen des Studienbetriebs an der Universität sowie Leitungskompetenz und Teamfähigkeit;

Das verhandelbare Mindestgehalt für Professoren beträgt laut Kollektivvertrag Euro 4.782,-- brutto monatlich, 14 x im Jahr.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

InteressentInnen werden gebeten, ihre Bewerbungen bis spätestens 3. März 2015 (Einlangen an der Universität) in elektronischer Form unter Anschluss von Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, digital verfügbaren Schriften und einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellung von der Tätigkeit als UniversitätsprofessorIn, insbesondere über die Gestaltung der Lehrtätigkeit an [rektorat@uni-ak.ac.at](mailto:rektorat@uni-ak.ac.at) zu richten. Darüber hinausgehende Unterlagen könne per Post an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2 geschickt werden.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 23. Jänner 2015

Stück 9

---

- 16. SATZUNGSÄNDERUNG: I. TEIL, ORGANISATIONSRECHT
  - 17. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, ABTEILUNG ART AND ECONOMY
  - 18. STELLENAUSSCHREIBUNG: EU-PROJEKTADMINISTRATOR/IN –MANAGER/IN, BEREICH SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG
  - 19. STELLENAUSSCHREIBUNG: FRONTEND-ENTWICKLER/IN (WEBAPPLIKATIONEN), BEREICH SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG
  - 20. STELLENAUSSCHREIBUNG: BACKEND-ENTWICKLER/IN (WEBAPPLIKATIONEN), BEREICH SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG
  - 21. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG LANDSCHAFTSKUNST
- 

## **16. SATZUNGSÄNDERUNG: I. TEIL, ORGANISATIONSRECHT**

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 3. (o.) Sitzung am 15. Jänner 2015 die Änderung des Organisationsrechts (I. Teil der Satzung) einstimmig beschlossen.

(siehe Beilage)

## **17. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, ABTEILUNG ART AND ECONOMY**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Februar eine/n halbbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Art and Economy.

**Anstellungserfordernis:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

**Erforderliche Qualifikationen:**

- Perfekte Deutschkenntnisse und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse im Umgang mit diversen EDV Programme

Das Aufgabengebiet umfasst Administration, Korrespondenz sowie Projektorganisation der Abteilung. Selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent und Freude an abwechslungsreicher Arbeit sind Voraussetzung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 948 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 5. Februar 2015 an Art and Economy, Am Heumarkt 27, 1010 Wien oder per E-Mail an [arteconomy.leitung@uni-ak.ac.at](mailto:arteconomy.leitung@uni-ak.ac.at)

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

**18. STELLENAUSSCHREIBUNG: EU-PROJEKTADMINISTRATOR/IN –MANAGER/IN, BEREICH SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 15. März 2015 eine/n halbbeschäftigte/n EU-Projektadministrator/in -manager/in (20 Wochenstunden, befristet für 15 Monate) für den Bereich Support Kunst und Forschung.

**Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium

**Erforderliche Qualifikationen:**

- Exzellente Deutsch- und Englischkenntnisse

- Kompetenz zur teamorientierten Zusammenarbeit
- Kommunikationsfähigkeit und hohe Servicebereitschaft
- eigenverantwortliche Projekterfahrung bzw. Erfahrung im Projektmanagement, idealerweise Vorerfahrung in EU-Projekten

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Kommunikation mit den Projektpartnern, dem FFG und dem Helpdesk bzw. dem Projekt Officer der Europäischen Kommission, gegebenenfalls Erstellung von Amendments und Reports
- Erste Anlaufstelle für administrative und organisatorische Fragen zu EU-Projekten und den projektspezifischen Richtlinien
- Projektmanagement und Aufgabenmanagement: Administrative Begleitung und Unterstützung aller Partner in administrativen und budgetären Fragen
- Budgetüberwachung- und Controlling
- Konstante Kommunikation mit den Partnern um Fortschrittsberichte aktuell zu halten und weitere Vorgaben zu erfüllen sowie den Projektfortschritt zu evaluieren
- kontinuierliches Screening der europäischen Förderungslandschaft

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.213,65 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 10. Februar 2015 an Support Kunst und Forschung: [projektbegleitung@uni-ak.ac.at](mailto:projektbegleitung@uni-ak.ac.at)

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

**19. STELLENAUSSCHREIBUNG: FRONTEND-ENTWICKLER/IN (WEBAPPLIKATIONEN),  
BEREICH SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG**

An der Universität für angewandte Kunst Wien wird ab März 2015 eine Stelle zur Programmierung einer datenbankunterstützten Webapplikation zur Vernetzung, Sichtbarmachung und Dokumentation von Kunst, Wissenschaft und Lehre besetzt (40 Wochenstunden, unbefristet). Die Stelle wird im Bereich Support Kunst und Forschung verortet.

Die Angewandte als Ort der Innovation in Kunst und Wissenschaft arbeitet an einer zukunftsweisenden Lösung, Aktivitäten in Kunst, Wissenschaft und Lehre digital abzubilden und Personal, Studierende sowie Alumni bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Zugleich dient das „Portal Angewandte“ der internationalen Sichtbarmachung künstlerischer und wissenschaftlicher Aktivitäten an der Universität sowie in ihrem Umfeld.

Sie sind zuständig für die Konzeption und Umsetzung von Webapplikationen, die MitarbeiterInnen, StudentInnen und Alumni der Angewandten zukünftig bei ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit unterstützen (u.a. Kunst- und Forschungsdatenbank, Lehrveranstaltungen, Filesharing, Veranstaltungen). Sie arbeiten in einem kleinen Team gemeinsam mit der Backend-Entwicklung, dem bestehenden inhaltlichen Entwicklungsteam sowie externen KooperationspartnerInnen an der laufenden Weiterentwicklung der Applikationen. Zudem unterstützen Sie die Backend-Entwicklung bei der Programmierung einzelner Bereiche.

#### **Anstellungserfordernis:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

#### **Ihr Profil**

- Expertise und langjährige Erfahrung in der Entwicklung von Webapplikationen
- Umsetzung von optimalem Responsive Web Design und innovativer User Experience
- hervorragender Umgang mit JavaScript, HTML5, CSS, Ajax, JSON
- Erfahrung mit Frontend Frameworks (z.B. AngularJS, React, jQuery)
- Open Source Entwicklung, Versionskontrolle (z.B. github)
- Erfahrungen im Bereich Semantic Web, Linked Open Data, Controlled Vocabulary/Thesaurus sind des Weiteren erwünscht

#### **Wir bieten**

- langfristige Anstellung
- innovatives und kreatives Arbeitsumfeld
- flexible Arbeitsgestaltung sowie Weiterentwicklung des eigenen Aufgabenbereiches
- Mitarbeit an einer zukunftsweisenden Applikation
- Weiterbildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten (intern, national, international)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt derzeit € 3.163,40 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Bereitschaft zur Überzahlung vorhanden.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Motivationsschreiben, Darstellung der Expertise sowie Lebenslauf bis 22. Februar 2015 an das Projektteam zu richten:

Portal Angewandte, z.Hd. Kilian Stark, c/o Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien. Email: portal@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

## **20. STELLENAUSSCHREIBUNG: BACKEND-ENTWICKLER/IN (WEBAPPLIKATIONEN), BEREICH SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG**

An der Universität für angewandte Kunst Wien wird ab März 2015 eine Stelle zur Programmierung einer datenbankunterstützten Webapplikation zur Vernetzung, Sichtbarmachung und Dokumentation von Kunst, Wissenschaft und Lehre besetzt (40 Wochenstunden, unbefristet). Die Stelle wird im Bereich Support Kunst und Forschung verortet.

Die Angewandte als Ort der Innovation in Kunst und Wissenschaft arbeitet an einer zukunftsweisenden Lösung, Aktivitäten in Kunst, Wissenschaft und Lehre digital abzubilden und Personal, Studierende sowie Alumni bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Zugleich dient das „Portal Angewandte“ der internationalen Sichtbarmachung künstlerischer und wissenschaftlicher Aktivitäten an der Universität sowie in ihrem Umfeld.

Sie sind zuständig für die Konzeption und Umsetzung der Backend-Infrastruktur, die MitarbeiterInnen, StudentInnen und Alumni der Angewandten zukünftig bei ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit unterstützt (Kunst- und Forschungsdatenbank, Lehrveranstaltungen, Filesharing, Veranstaltungen etc.). Sie arbeiten in einem kleinen Team gemeinsam mit der Frontend-Entwicklung, dem bestehenden inhaltlichen Entwicklungsteam sowie externen KooperationspartnerInnen an der laufenden Weiterentwicklung der Applikationen.

### **Anstellungserfordernis:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

## Ihr Profil

- Expertise und langjährige Erfahrung in der Entwicklung von Webapplikationen
- Web Application Frameworks (z.B. Ruby on Rails)
- dynamische Programmiersprachen (z.B. Perl, Python, Ruby, Node.js)
- relationale Datenbanken (z.B. PostgreSQL)
- Anbindung an Single-Page Applications (z.B. AngularJS)
- Open Source Entwicklung, Versionskontrolle (z.B. github)
- Erfahrungen im Bereich DevOps, REST APIs, Semantic Web, Linked Open Data, Controlled Vocabulary/Thesaurus sind des Weiteren erwünscht

## Wir bieten

- langfristige Anstellung
- innovatives und kreatives Arbeitsumfeld
- flexible Arbeitsgestaltung sowie Weiterentwicklung des eigenen Aufgabenbereiches
- Mitarbeit an einer zukunftsweisenden Applikation
- Weiterbildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten (intern, national, international)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt derzeit € 3.163,40 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Bereitschaft zur Überzahlung vorhanden.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Motivationsschreiben, Darstellung der Expertise sowie Lebenslauf bis 22. Februar 2015 an das Projektteam zu richten:

Portal Angewandte, z.Hd. Kilian Stark, c/o Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien. Email: portal@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

## **21. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG LANDSCHAFTSKUNST**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistent/in (20 Wochenstunden, befristet von 1. März 2015 – 31. Jänner 2016) für die Abteilung Landschaftskunst.

**Präambel:**

Die Universität für angewandte Kunst ändert die inhaltliche Ausrichtung der Studienrichtung Landschaftsdesign (bisher Teil des Instituts für Design). Sie wird als „Landschaftskunst“, am Institut für Bildende und Mediale Kunst, einer Klasse mit dem Bezug zum Thema „Landschaft und öffentlichen Raum“, neu positioniert. Leitung seit Oktober 2014: Paul Petritsch (Six&Petritsch)

**Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium der Kulturwissenschaften bzw. entsprechende Qualifikation in Theorie, Philosophie, Kunstgeschichte oder Kunst

**Anforderungsprofil:**

- Tätig als Kulturwissenschaftlerin mit Schwerpunkt auf kuratorischen, vermittelnden und administrativen Arbeiten im Grenzbereich von Bildender Kunst, Theater und Medien.
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden vergangener und gegenwärtiger Kunstproduktion
- didaktische Fähigkeiten, organisatorische und soziale Kompetenz

**Aufgabengebiete:**

- Konzept- und Projektentwicklung
- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung künstlerischer Arbeiten in Hinblick auf die neue Ausrichtung der Klasse
- Koordinierungs-, Organisations- und Lehrtätigkeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.331,45 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 13. Februar 2015 an die Landschaftskunst der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: [landschaftskunst@uni-ak.ac.at](mailto:landschaftskunst@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast



## **I. Teil: Organisationsrecht**

### **A) Universitätsleitung**

#### **Universitätsrat**

##### **§ 1**

(1) Der Universitätsrat der Universität für angewandte Kunst Wien besteht aus 5 Mitgliedern.

(2) Die Funktionsperiode der Mitglieder des Universitätsrats beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem 1. März des betreffenden Jahres. Die Einladung zur ersten Sitzung erfolgt durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden der vorhergegangenen Funktionsperiode, allenfalls durch die Rektorin / den Rektor.

#### **Senat**

##### **§ 2**

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien besteht aus 18 Mitgliedern: 9 Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,

4 Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002),

4 Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden und

1 Vertreterin oder Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals.

#### **Rektorat**

##### **§ 3**

(1) Das Rektorat besteht aus der Rektorin / dem Rektor und 3 Vizerektorinnen / Vizerektoren:

1. Vizerektorin / Vizerektor für künstlerische und wissenschaftliche Forschung sowie Qualitätsentwicklung
2. Vizerektorin / Vizerektor für Lehre
3. Vizerektorin / Vizerektor für Infrastruktur

(2) Näheres über die Aufgabenverteilung innerhalb des Rektorats wird in der Geschäftsordnung des Rektorats geregelt.

### **B) Interne Organisation**

#### **„Studienrechtliches monokratisches Organ“ – Vizerektorin / Vizerektor für Lehre**

##### **§ 4**

(1) Für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird ein monokratisches Organ („Studienrechtliches Organ“) tätig, welches vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien mit einfacher Mehrheit nach Anhörung der Rektorin / des Rektors für die Dauer deren / dessen Funktionsperiode gewählt wird.

(2) Die Rektorin / Der Rektor schlägt die Gewählte / den Gewählten dem Universitätsrat zur Wahl zur Vizerektorin / zum Vizerektor für Lehre vor.

## § 5

Der Vizerektorin / Dem Vizerektor für Lehre als „Studienrechtliches monokratisches Organ“ kommen folgende Aufgaben zu:

(1) Genehmigung von Anträgen auf Zulassung zu einem individuellen Studium mit Bescheid nach Befassung jener Studienkommissionen in deren Zuständigkeit mindestens 30% des Studienplans / Curriculums des individuellen Studiums fallen (§ 55 Abs. 3 UG 2002)

(2) Verleihung der entsprechenden akademischen Grade an Absolventinnen / Absolventen individueller Studien (§ 55 Abs. 4 UG 2002)

(3) Genehmigung der Ablegung von Prüfungen für ein Studium an einer anderen Universität als der Universität der Zulassung (§ 63 Abs. 9 Z 2 UG 2002)

(4) Genehmigung der Anträge auf Studienbeurlaubung (§ 67 Abs. 1 UG 2002)

(5) Nichtigerklärung der Beurteilung von Prüfungen mit Bescheid im Fall der Erschleichung der Anmeldung zur Prüfung (§ 74 Abs. 1 UG 2002)

(6) Ausstellung von Zeugnissen über Studienabschlüsse (§ 75 Abs. 3 UG 2002)

(7) Zustimmung zur Abhaltung von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen (Satzungsteil "Studienrecht / Studienrechtliche Bestimmungen" § 4 (1))

(8) Genehmigung der Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen (Satzungsteil "Studienrecht / Studienrechtliche Bestimmungen" § 5 (3))

(9) Heranziehung von fachlich geeigneten Prüferinnen / Prüfern für die Zulassungs- und Ergänzungsprüfungen (§ 76 Abs. 1 UG 2002)

(10) Heranziehung von Personen mit einer gleichwertigen Lehrbefugnis an anderen anerkannten in- oder ausländischen gleichrangigen Bildungseinrichtungen für die Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten, Magisterarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen im Bedarfsfall (Satzungsteil "Studienrecht / Studienrechtliche Bestimmungen" § 6 (2), § 7(2))

(11) Heranziehung anderer fachlich geeigneter Prüferinnen / Prüfer als die Leiterin / den Leiter der Lehrveranstaltung für Lehrveranstaltungsprüfungen im Bedarfsfall (Satzungsteil "Organisationsrecht / Prüfungssenate" (§ 9))

(12) Einsetzung der Prüfungssenate für kommissionelle Prüfungen (Satzungsteil "Organisationsrecht / Prüfungssenate" (§ 9))

(13) Festlegung näherer Bestimmungen über die organisatorische Abwicklung von Prüfungen (Satzungsteil "Studienrecht / Studienrechtliche Bestimmungen" § 9 (2))

(14) Bescheidmäßige Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen ordentlicher Studierender an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen, einer berufsbildenden höheren Schule, einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung, in Studien an anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert, oder in einem Lehrgang universitären Charakters, soweit sie den im Studienplan / Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind (§ 78 Abs. 1 UG 2002)

(15) Bescheidmäßige Aufhebung von negativ beurteilten Prüfungen bei schwerem Mangel in der Durchführung (§ 79 Abs. 1 UG 2002)

(16) Sicherstellung der Aufbewahrung der den Studierenden nicht ausgehändigten Beurteilungsunterlagen für die Dauer von mindestens 6 Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung (§ 84 Abs. 1 UG 2002)

(17) Genehmigung des Antrags auf Ausschluss der Benutzung von an die Universitätsbibliothek gem. § 86 Abs. 1 UG 2002 abgelieferten wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten für längstens 5 Jahre nach Ablieferung (§ 86 Abs. 2 UG 2002)

(18) Bescheidmäßige Verleihung akademischer Grade an die Absolventinnen / Absolventen der ordentlichen Studien (§ 87 Abs. 1 UG 2002)

(19) Bescheidmäßige Verleihung akademischer Grade an die Absolventinnen / Absolventen von Universitätslehrgängen (§ 87 Abs. 2 UG 2002)

(20) Bescheidmäßige Aufhebung von Verleihungsbescheiden inländischer akademischer Grade (§ 89 UG 2002)

(21) Bescheidmäßige Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums (Nostrifizierung; § 90 Abs. 3 UG 2002)

(22) Bescheidmäßiger Widerruf der Nostrifizierung von ausländischen Studienabschlüssen, insbesondere wenn diese durch gefälschte Zeugnisse erschlichen wurden (§ 90 Abs. 4 UG 2002)

## **Studienkommissionen**

### **§ 6**

(1) Zur Erlassung der Studienpläne / Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 sind vom Senat entscheidungsbefugte Kollegialorgane einzusetzen.

(2) In jede Studienkommission sind 6 Personen nach folgendem Schlüssel zu entsenden:

1. 2 Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren
2. 2 der in § 94 Abs. 2 Z 2 genannten Gruppe („Mittelbau“)
3. 2 Studierende

(3) Die Entsendung der unter Ziff. 1 bzw. Ziff. 2 genannten Personen obliegt den jeweiligen Kurienvoterinnen / Kurienvoterern im Senat, die Entsendung der unter Ziff. 3 genannten Personen obliegt der Vertretung der Studierenden.

(4) Jede Studienkommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden zu wählen.

(5) Jede Studienkommission hat (mindestens) einmal im Studienjahr, tunlichst im jeweiligen Wintersemester eine Sitzung abzuhalten.

## **Prüfungssenate**

### **§ 7**

(1) Für die kommissionellen Prüfungen hat die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre Prüfungssenate einzusetzen.

(2) Einem Senat haben wenigstens 3, jedoch höchstens 10 Personen anzugehören. Für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin / ein Prüfer mit einer die jeweiligen Inhalte des Prüfungsfaches abdeckenden Lehrbefugnis zu bestellen. Ein Mitglied ist zur / zum Vorsitzenden des Prüfungssenats zu bestellen. Die Zahl der Mitglieder von Prüfungssenaten erhöht sich auf höchstens 11, wenn für die Betreuung der künstlerischen Master- oder Diplomarbeit 2 Betreuerinnen / Betreuer vorgesehen sind.

(3) Die Vizerektorin / Der Vizerektor für Lehre ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen, den Universitäten gleichrangigen Einrichtung als Mitglieder eines Prüfungssenats heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 2 gleichwertig ist.

(4) Bei Bedarf ist die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre überdies berechtigt, zur Abhaltung von Master- und Diplomprüfungen auch sonstige beruflich oder außerberuflich qualifizierte Fachleute als Mitglieder eines Prüfungssenats heranzuziehen.

(5) Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre Mitglied des Prüfungssenats und hat den Vorsitz zu führen.

(6) Bei der letzten zulässigen Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums ist die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre Mitglied eines Prüfungssenats, der abweichend von Abs. 2 aus 5 Mitgliedern zusammengesetzt ist. Die Vizerektorin / Der Vizerektor für Lehre hat den Vorsitz zu führen. Einem allfälligen Antrag der / des Studierenden auf Heranziehung einer Prüferin / eines Prüfers, die / der einer anderen inländischen Universität angehört, ist nach Maßgabe der tatsächlichen Möglichkeiten zu entsprechen.

## **Institutsvorstand**

### **§ 8**

(1) Der Institutsvorstand wird vom Rektorat auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren des Instituts auf die Dauer von 2 Jahren bestellt.

(2) Die zu bestellende Person hat entsprechend qualifiziert zu sein und muss Angehörige(r) der Universität sein.

(3) Scheidet ein Institutsvorstand vorzeitig aus seiner/ihrer Funktion aus, hat die Rektorin /der Rektor nach Maßgabe der in Abs. 1 genannten Kriterien einen neuen Institutsvorstand für die restliche Periode zu bestellen.

(4) Institutsvorstände sind die Leiterinnen oder Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst gem. § 20 Abs. 5 UG 2002. Als Organisationseinheiten gem. § 20 Abs. 5 und § 25 Abs. 3 UG 2002 gelten ausschließlich die im Organisationsplan unter Kapitel II „Lehre, Künstlerische und Wissenschaftliche Forschung“ Ziff. 1-8 genannten Institute.

(5) Die Leiterin / Der Leiter des Instituts (Institutsvorstand) hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a. Organisatorische Leitung und Koordination der Aufgabenerfüllung des Instituts
- b. Funktion der / des unmittelbaren Dienstvorgesetzten des Institutspersonals.  
Im Falle der Gliederung des Instituts in Untereinheiten (Abteilungen, Studios etc.) übernimmt die Leiterin / der Leiter dieser Untereinheit die Funktion der / des unmittelbaren Dienstvorgesetzten des dieser Untereinheit zugeordneten Personals.
- c. Erstellung jährlicher Budgetanträge an das Rektorat
- d. Entscheidung über den Einsatz der dem Institut zugewiesenen Geld- und Sachmittel
- e. Mitwirkung bei der Erstellung der Leistungsberichte und der Wissensbilanz der Universität
- f. Mitwirkung bei der Erstellung des Entwicklungsplans der Universität
- g. Ausübung des Vorschlags- oder Anhörungsrechts gem. § 107 Abs. 2 UG 2002 vor Abschluss von Arbeitsverträgen (einschließlich Lehraufträgen) für das Institutspersonal (mit Ausnahme der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren)
- h. Einrichtung eines Kommunikations- und Koordinationsinstrumentariums innerhalb des Instituts unter Beteiligung aller am Institut tätigen Personengruppen

(MBI Nr. 20, 28. Juni 2010)

## **Lehre, Künstlerische und Wissenschaftliche Forschung / Institute**

### **§ 9**

(1) Den Instituten obliegt mittels des ihnen vom Rektorat gem. § 22 Abs. 1 Z 7 UG 2002 zugeordneten Personals die Durchführung der Aufgaben in Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, und sie sind nach Maßgabe der Studienpläne / Curricula verantwortlich für die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsbetriebes in den an der Universität für angewandte Kunst Wien eingerichteten Studien.

(2) Die Institute können vom Rektorat auf Antrag des Institutsvorstandes in Abteilungen, Studios oder anders benannte Untereinheiten gegliedert werden. Der Wirkungsbereich der Untereinheit und die Befugnisse der Leiterin / des Leiters der Untereinheit in Personal- und Budgetangelegenheiten sind vom Rektorat auf Vorschlag des Institutsvorstandes schriftlich festzulegen. Die Leiterin / Der Leiter einer solchen Untereinheit eines Instituts ist vom Rektorat auf Vorschlag des Institutsvorstandes zu bestellen.

Die Gesamtverantwortung des Institutsvorstandes für die Belange des gesamten Instituts bleibt auch im Fall einer Gliederung des Instituts in Untereinheiten aufrecht.

(3) Im Rahmen der zwischen dem Rektorat und den Institutsvorständen gem. § 22 Abs. 1 Z 6 UG 2002 abzuschließenden Zielvereinbarungen wird festgelegt, dass innerhalb der Institute jeweils ein Kommunikations- und Koordinationsinstrumentarium zu installieren ist, an dem alle Gruppen von Institutsangehörigen beteiligt sind. Die gesetzlich vorgesehenen Kompetenzen des Institutsvorstandes werden dadurch nicht berührt.

## **Kunstsammlung und Archiv**

### **§ 10**

Kunstsammlung und Archiv dienen der Unterstützung der Universitätsangehörigen sowohl im Lehr- und Forschungsbetrieb als auch bei der Entwicklung und Erschließung der Künste.

## **Planung, Service und Verwaltung**

### **§ 11**

(1) **Die Einrichtungen von Planung, Service und Verwaltung** unterstützen das Rektorat, den Senat einschließlich der von ihm eingesetzten Studienkommissionen, die Institutsvorstände sowie die übrigen Einrichtungen der Universität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

(2) **Die Universitätsbibliothek** hat die zur Erfüllung der Aufgaben in Lehre, Forschung und Erschließung und Entwicklung der Künste für die Angehörigen der Universität erforderlichen Informationsträger zu beschaffen, zu erschließen und bereitzustellen und darüber hinaus nach Maßgabe der Benützensordnung der Bibliothek die Bereitstellung der Bestände der Universitätsbibliothek auch für Personen, die nicht zu den Universitätsangehörigen zählen, zu ermöglichen.

## **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

### **§ 12**

(1) Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AfG) besteht aus 15 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern, die aus den im Senat vertretenen Gruppen von Universitätsangehörigen auf Vorschlag des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen vom Senat entsendet werden. Dabei hat dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mindestens jeweils ein Mitglied der in § 94 (2) und § 94 (3) Z 1-3 UG 2002 genannten Personengruppen anzugehören. Ein Mitglied und ein Ersatzmitglied muss der in § 94 (1) Z 1 leg. cit. genannten Gruppe der Studierenden angehören. Bei der Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten der Universität Bedacht zu nehmen.

(2) Im Arbeitskreis ist solange eine Mehrheit von weiblichen Mitgliedern zu bestellen, bis in jeder der genannten Gruppen von Universitätsangehörigen ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen Frauen und Männern erreicht ist.

(3) Als Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sind vorrangig Personen mit Erfahrung in Gleichstellungsfragen zu entsenden. Weiters sind nach Maß-

gabe der Möglichkeit sämtliche weiblichen Mitglieder der in § 94 (2) Z 1 leg. cit. genannten Personengruppe in den Arbeitskreis zu entsenden.

(4) Die Entsendung der Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen hat in der auf die konstituierende Sitzung des Senats folgenden Sitzung zu erfolgen.

(5) Die Funktionsperiode der Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen beträgt 3 Jahre. Eine neuerliche Entsendung ist möglich. Scheidet ein Mitglied oder Ersatzmitglied vorzeitig aus, so entsendet der Senat aus den im Senat vertretenen Gruppen von Universitätsangehörigen auf Vorschlag des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ein neues Mitglied oder Ersatzmitglied.

(6) Mitglieder und Ersatzmitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sind gleichermaßen zur Ausübung der dem Arbeitskreis eingeräumten Rechte befugt.

### **§ 13**

(1) Nach der vollständigen Entsendung ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen von der / vom Vorsitzenden des Senats unverzüglich zur konstituierenden Sitzung einzuberufen.

(2) Die / Der Vorsitzende des Senats leitet die Sitzung bis zur Wahl einer / eines Arbeitskreisvorsitzenden, diese / dieser ist aus dem Kreis der Arbeitskreismitglieder zu wählen.

## **Genderangelegenheiten**

### **§ 14**

Die Abteilung Genderangelegenheiten ist eine Organisationseinheit gemäß §19 Abs. 2 Z 7 UG 2002 und dient der Koordination der Aufgaben der Gleichstellung und der Frauenförderung, der Unterstützung von Gender Mainstreaming sowie der Frauen- und Geschlechterforschung.

Anhang

## **Organisationsplan**

Die interne Organisationsstruktur der Universität für angewandte Kunst Wien wird gemäß § 20 Abs. 4 UG 2002 wie folgt festgelegt:

### **I. UNIVERSITÄTSLEITUNG**

**Universitätsrat**

**Senat**

**Rektorat**

- Rektor
  - Presse und Medienkommunikation
- Vizerektorin für künstlerische und wissenschaftliche Forschung sowie Qualitätsentwicklung
- Vizerektor für Lehre
- Vizerektorin für Infrastruktur

### **II. LEHRE, KÜNSTLERISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG**

#### **1. Institut für Architektur**

- Architekturentwurf 1
- Architekturentwurf 2
- Architekturentwurf 3
- Integrative Technik
  - Baukonstruktion
  - Energiedesign
  - Tragkonstruktion
- Theorie und Geschichte der Architektur
- Digitale Produktion
- Sonderthemen Architektur

#### **2. Institut für Bildende und Mediale Kunst**

- Art & Science
- Bühnen- und Filmgestaltung
- Digitale Kunst
- Fotografie
- Grafik und Druckgrafik
- Landschaftskunst
- Malerei
- Malerei und Animationsfilm
- Medientheorie
- Skulptur und Raum
- Transmediale Kunst
- TransArts

#### **3. Institut für Design**

- Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien
- Grafikdesign
- Grafik und Werbung



- Industrial Design 1
- Industrial Design 2
- Mode
- Theorie und Geschichte des Design
- Computerstudio
- Videostudio

#### **4. Institut für Konservierung und Restaurierung**

#### **5. Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung**

- Design, Architektur und Environment für Kunstpädagogik
- Kunst und Kommunikative Praxis
- Textil – Freie, angewandte und experimentelle künstlerische Gestaltung
- Fachdidaktik
- Kulturwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Kunsttheorie
- Philosophie

#### **6. Institut für Kunst und Technologie**

- Aktzeichnen
- Archäometrie
- Naturwissenschaften in der Konservierung
- Buchkunst
- Geometrie
- Keramikstudio
- Holztechnologie
- Metalltechnologie
- Technische Chemie und Science Visualization
- Textiltechnologie

#### **7. Institut für Sprachkunst**

#### **8. Institut für Kunst und Gesellschaft**

- Kunst- und Wissenstransfer
- Social Design

#### **Gender Art Lab**

#### **Kunstsammlung und Archiv**

- Kunst- und Designsammlung
- Oskar Kokoschka-Zentrum
- Sammlung Kostüm und Mode
- Viktor J. Papanek Foundation
- Archiv

### **III. PLANUNG, SERVICE UND VERWALTUNG**

#### **Facility Management**

- Liegenschaften und Raumkoordination
- Zentraler Informatikdienst
- Gebäudetechnik und Sicherheit
- Gebäude-Dienstleistungen
- Zentrales Beschaffungswesen
- Registratur und zentrale Poststelle

#### **Genderangelegenheiten und interne Weiterbildung**

- Genderangelegenheiten
- Interne Weiterbildung

#### **Informations- und Veranstaltungsmanagement**

- Informationsmanagement
- Kooperations- und Publikationsmanagement
- Veranstaltungsmanagement

#### **Personal, Finanzen und Recht**

- Rechtsangelegenheiten
- Personalverwaltung
- Finanzbuchhaltung

#### **Ressourcenplanung und Controlling**

- Ressourcenplanung
- Controlling

#### **Studienangelegenheiten, Universitäts- und Qualitätsentwicklung**

- Studienangelegenheiten
- Stipendienangelegenheiten
- Auslandsstudien
- Universitäts- und Qualitätsentwicklung

#### **Support Kunst und Forschung**

#### **Universitätsbibliothek**

### **IV. BESONDERE UNIVERSITÄTSEINRICHTUNGEN**

- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- Schiedskommission gem. § 43 UG 2002
- Angewandte Continuing Education GmbH
- Angewandte Innovation Laboratory

(MBI Nr. 4, 22. Oktober 2014)

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 12. Februar 2015

Stück 10

---

22. STELLENAUSSCHREIBUNG: TECHNISCHER/E MITARBEITER/IN, BEREICH DIGITALE KUNST

---

#### 22. STELLENAUSSCHREIBUNG: TECHNISCHER/E MITARBEITER/IN, BEREICH DIGITALE KUNST

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 16. März 2015 eine/n halbbeschäftigte/n technische/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für den Bereich Digitale Kunst (Leitung: Univ.-Prof. Ruth Schnell).

##### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- grundlegende Programmierkenntnisse (PC/Mac)
- Kenntnisse in den Bereichen Netzwerke und Peripherie
- solide technische Grundkenntnisse audio-visueller Medien und Equipment

##### **Tätigkeitsbereich:**

Technische Unterstützung des laufenden Lehr- und Studienbetriebes sowie spezieller Projekte; technische Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Präsentation und Ausstellungen des Fachbereiches Digitale Kunst; Wartung, Kontrolle und Organisation der Hard- und Software, Geräte-Einschulungen für Studierende des Fachbereichs.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.096,05 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und sachdienliche Unterlagen) richten Sie bitte bis 4. März 2015 an die Digitale Kunst der Universität für

angewandte Kunst Wien, Sterngasse 13, 1010 Wien oder per E-Mail an digitale-kunst@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 3. März 2015

Stück 11

---

23. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG ANGEWANDTE FOTOGRAFIE UND ZEITBASIERTE MEDIEN

24. RICHTLINIE DES REKTORATS: ANTRAGSFRIST FÜR BESCHEIDE AUF BEDINGTE ZULASSUNG

---

## 23. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG ANGEWANDTE FOTOGRAFIE UND ZEITBASIERTE MEDIEN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ehestmöglich **eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistent/in** (20 Wochenstunden, befristet bis 30.9.2019) für die Abteilung Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien.

### Präambel:

Seit Oktober 2014 gibt es am Institut für Design den neuen Studiengang Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien unter der Leitung von Univ.- Prof. Matthias Koslik. Die Idee eines fotografischen Arbeits- und Denklabors steht im Zentrum der Klasse. Zur Verstärkung des Teams sucht die Universität für angewandte Kunst eine erfahrene Fotografin oder Fotografen mit Schwerpunkt Postproduktion und digitalen Medien.

### Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium bzw. entsprechende Qualifikation mit Schwerpunkt Fotografie / digitaler Postproduktion

### Anforderungsprofil:

- tätig als Fotografin/GestalterIn mit Schwerpunkt auf Digitale Fototechnik, Digital Workflow, Postproduktion, Programme mit Schwerpunkt Photoshop und Webdesign.

- Organisatorisches selbstständiges Arbeiten: Projektmanagement an der Schnittstelle zu Agenturen, KundInnen und Produktionsfirmen.
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden vergangener und gegenwärtiger Kunstproduktion, speziell im Bereich der angewandten Fotografie und zeitbasierter Medien
- didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von künstlerischen, technischen und praktischen Grundlagen der Fotografie.
- organisatorische und soziale Kompetenz

#### **Aufgabengebiete:**

- Konzept- und Projektentwicklung
- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung künstlerischer Arbeiten in Hinblick auf die Ausrichtung der Klasse
- Koordinierungs-, Organisations- und Lehrtätigkeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.331,45 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 23. März 2015 an die Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien der Universität für angewandte Kunst Wien, Wiesingerstrasse 6, 1010 Wien, E-mail: oe\_1219@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

#### **24. RICHTLINIE DES REKTORATS: ANTRAGSFRIST FÜR BESCHEIDE AUF BEDINGTE ZULASSUNG**

Gemäß Beschluss des Rektorats wird folgende Richtlinie erlassen:

„Voraussetzung für eine positive Erledigung von Anträgen auf bedingte Zulassung ist ihr vollständiges Einlangen bis spätestens vier Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Zulassungsprüfung in der Studienabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien.

Anträge sind postalisch einzubringen.“

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 11. März 2015

Stück 12

---

25. STELLENAUSSCHREIBUNG: 4 UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN GEM § 99 (3) UG

---

## **25. STELLENAUSSCHREIBUNG: 4 UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN / UNIVERSITÄTSPROFESSOREN GEM. § 99 (3) UG**

An der Universität für angewandte Kunst Wien sind ab 1. Oktober 2015 vier Stellen für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren gemäß § 99 (3) UG zu besetzen. Die Stellen sind zunächst auf bis zu sechs Jahre befristet, eine spätere unbefristete Verlängerung kann auf Antrag, nach Durchführung einer Qualifikationsprüfung gemäß § 99 (3) UG durch den Rektor erfolgen.

Berechtigt zur Bewerbung sind ausschließlich Universitätsdozenten/innen der Universität für angewandte Kunst Wien.

Die Stellen sind für folgende Fächer gewidmet:

- Architekturgeschichte
- Baukonstruktion
- Kunstgeschichte
- Medientheorie

Gesucht wird jeweils eine Person mit fachbezogener akademischer Ausbildung, die das Fach in Lehre und Forschung auf internationalem Niveau und unter den spezifischen Gegebenheiten einer Kunstuniversität vertreten kann.

### Erwartet werden:

- durch eigene Publikationen nachgewiesene, hochrangige Forschungs-kompetenz;
- durch Teilnahme an Symposien oder ähnlichen wissenschaftlichen Veranstaltungen nachgewiesene internationale Vernetzung in der scientific community;
- die Bereitschaft zur Ausübung intensiver Forschungs- und Publikationsaktivitäten, insbesondere unter Nutzung der österreichischen und europäischen Forschungsförderungsinstitutionen;
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Betreuung von Forschungsarbeiten, insbesondere Dissertationen im Rahmen von Doktoratsstudien
- die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der universitären Selbstverwaltung sowie von administrativen Aufgaben im Rahmen des Studienbetriebs an der Universität sowie Leitungskompetenz und Teamfähigkeit;

Das Auswahlverfahren erfolgt durch eine nicht entscheidungsbefugte Berufungskommission gemäß § 2 des personalrechtlichen Teils der Satzung. Der Rektor entscheidet aufgrund eines Vorschlags dieser Kommission.

BewerberInnen die Beamte/Beamtinnen des Bundes sind, werden für die Übernahme einer solchen Professur gem. §160 BDG unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

InteressentInnen werden gebeten, ihre Bewerbungen bis spätestens 27. März 2015 (Einlangen an der Universität) in elektronischer Form unter Anschluss von Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, digital verfügbaren Schriften und einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellung von der Tätigkeit als UniversitätsprofessorIn, insbesondere über die Gestaltung der Lehr- und Forschungstätigkeit an [rektorat@uni-ak.ac.at](mailto:rektorat@uni-ak.ac.at) zu richten. Darüber hinausgehende Unterlagen können per Post an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2 geschickt werden.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast



# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 18. März 2015

Stück 13

---

26. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG LANDSCHAFTSKUNST

27. AUSSCHREIBUNG: ARBEITSSTIPENDIEN 2015/2016 (1. OKTOBER 2015 – 30. SEPTEMBER 2016)

---

#### **26. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG LANDSCHAFTSKUNST**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Mitte April eine/n halbbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Landschaftskunst.

#### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Matura

#### **Erforderliche Qualifikationen:**

- Perfekte Deutschkenntnisse und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse im Umgang mit diversen EDV Programmen

Die Abteilung Landschaftskunst befindet sich gerade im Aufbau (mehr Information unter [www.landschaftskunst.at](http://www.landschaftskunst.at)) und wir suchen daher eine/n aufgeschlossene/n

Mitarbeiter/in, die uns im organisatorischen Bereich unterstützt. Die Aufgabengebiete umfassen Administration, Korrespondenz sowie Ausstellungs- und Projektorganisation der Abteilung. Selbständiges Arbeiten im Team, Flexibilität, Organisationstalent und Interesse an abwechslungsreicher Arbeit sind dafür notwendig.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 948,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 7. April 2015 an die Landschaftskunst der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an [landschaftskunst@uni-ak.ac.at](mailto:landschaftskunst@uni-ak.ac.at).

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

## **27. AUSSCHREIBUNG: ARBEITSSTIPENDIEN 2015/2016 (1. OKTOBER 2015 – 30. SEPTEMBER 2016)**

Das jährlich auf Vorschlag des Senats durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Vergabe gelangende Arbeitsstipendium ermöglicht **zwei AbsolventInnen des Sommersemesters 2014 oder des Wintersemesters 2014/15** eine 12-monatige Unterstützung von **€ 650,-** monatlich.

Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Diesen sind folgende **Nachweise** beizufügen:

- Einreichung eines innerhalb von zwölf Monaten abschließbaren studienbezogenen Projekts zur Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn oder eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit **oder** eines auf maximal zwölf Monate begrenzten Spezialstudiums an einer anderen Ausbildungsstätte als jener, an der die Erstausbildung erfolgte (kein Master- oder Doktoratsstudium)
- konkretes Arbeits-/Studienkonzept samt Zeitplan und Kostenaufstellung inkl. Finanzierungsplan
- Empfehlungsschreiben und Gutachten der/s Hauptfachlehrer/in zu dem geplanten Projekt- oder Studienvorhaben

- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie) oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes (inklusive Schweiz), außerdem gleichgestellte Drittstaatenangehörige und Staatenlose gemäß § 4 Abs. 1 StudFG
- Abschluss eines in Österreich begonnenen und durchgeführten Master- oder Diplomstudiums mit Auszeichnung (Kopie)
- Lebenslauf
- Höchstalter 35 Jahre
- Arbeitsproben
- Schriftliche Betreuungszusage im Ausland für das Projekt- oder Studienvorhaben
- Angabe der Bankverbindung / IBAN, BIC

**Abgabetermin: bis 14. April 2015**

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

**Abgabe der Bewerbungen bei:**

Christa Leitner / Büro des Vizerektors für Lehre / Ferstel-Trakt / 2. Stock (Aktsaal)

Terminvereinbarung: Tel.: +43 1 71133 DW 2042 oder Email: [christa.leitner@uni-ak.ac.at](mailto:christa.leitner@uni-ak.ac.at)

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 30. März 2015

Stück 14

---

28. ENTWICKLUNGSPLAN 2016 - 2018

29. DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

30. DIPLOMSTUDIUM DESIGN: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

31. DIPLOMSTUDIUM MEDIENKUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

32. MASTERSTUDIUM ART & SCIENCE: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

33. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

---

## **28. ENTWICKLUNGSPLAN 2016 - 2018**

Der Entwicklungsplan 2016 - 2018 der Universität für angewandte Kunst Wien wurde am 19. März 2015 von Senat und Universitätsrat genehmigt.

Gedruckte Exemplare sind ab Ende April in der Abteilung Universitäts- und Qualitätsentwicklung erhältlich, der Entwicklungsplan steht als Download zur Verfügung unter: [http://www.uni-ak.ac.at/uqe/download/EP16\\_18.pdf](http://www.uni-ak.ac.at/uqe/download/EP16_18.pdf)

## **29. DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS**

Die Änderung des Curriculums des Diplomstudiums Bildende Kunst wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 19. März 2015 wie folgt beschlossen:

1. In § 3. „Umfang und akademischer Grad“ wird der Abs. 2 wie folgt, geändert:  
„(2) Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird der akademische Grad Magister/Magistra artium (Magister/Magistra der Künste, abgekürzt „Mag.art.“) verliehen.“

2. In § 8. „Zentrales künstlerisches Fach“ wird der Abs. 5 wie folgt, geändert:

„(5) Am Diplomprüfungszeugnis, dem Verleihungsbescheid und der Verleihungsurkunde ist als Zusatz zur Bezeichnung des Studiums "Bildende Kunst" das im Rahmen der Diplomarbeit behandelte Fach als Schwerpunkt auszuweisen.“

3. Die „Anlage 2 (zu § 7 Abs. 1 und § 10 Abs. 4): Weitere Vorgaben in Abhängigkeit zum gewählten zentralen künstlerischen Fach“ wird wie folgt geändert:

Für die zentralen künstlerischen Fächer *Fotografie, Landschaftskunst, Malerei sowie Skulptur und Raumkunst* werden jeweils 0 ECTS an zusätzlich zu erbringenden Leistungen vorgeschrieben.

*Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2015 in Kraft.*

### **30. DIPLOMSTUDIUM DESIGN: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS**

Die Änderung des Curriculums des Diplomstudiums Design wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 19. März 2015 einstimmig beschlossen.

Siehe Anhang 1 (Die Änderungen sind gelb hinterlegt).

*Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2015 in Kraft.*

### **31. DIPLOMSTUDIUM MEDIENKUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS**

Die Änderung des Curriculums des Diplomstudiums Mediengestaltung wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 19. März 2015, wie folgt beschlossen.

1. Im „Anhang II: Beschreibung der Pflicht- und Wahlfächer“ wird unter Bereich „Wissenschaftlich theoretische und historische Grundlagen“, erster Studienabschnitt in beiden Studiengängen das Wahlfach „Kultur- und Geistesgeschichte“ durch das Wahlfach „Kulturwissenschaften“ ersetzt.

2. Unter „Zweiter Studienabschnitt - Studiengang Digitale Kunst“ wird im Bereich „Wissenschaft, Theorie und Geschichte“, das Wahlfach „Kultur- und Geistesgeschichte“ durch die Wahlfächer „Kulturwissenschaften“, „Kunsttheorie“ und „Computational Geometry“ ersetzt.

3. Unter „Zweiter Studienabschnitt - Studiengang Transmediale Kunst“ im Bereich „Wissenschaft, Theorie und Geschichte“, wird das Wahlfach „Kultur- und Geistesgeschichte“ durch die Wahlfächer „Kulturwissenschaften“ und „Computational Geometry“ ersetzt.

Das Fach „Kunsttheorie“ wird als Pflichtfach im Ausmaß von 2 SemStd. / 2 ECTS eingefügt.

*Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2015 in Kraft.*

### 32. MASTERSTUDIUM ART & SCIENCE: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die Änderung des Curriculums des Masterstudiums Art & Science wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 19. März 2015 wie folgt beschlossen.

1. Unter „Qualifikationsprofil / Punkt b. Lehre“ lautet der letzte Satz wie folgt:

„Unter Einbezug der gesammelten Erfahrungen aus Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen und ExpertInnen explorieren die Projektarbeiten Vernetzungspotentiale zwischen Kunst- und Wissenschaftskontexten“.

2. Der Punkt 3 „Umfang, Dauer und Aufbau des Studiums“ lautet:

„Das Studium hat einen Umfang von 120 ECTS-Credits und dauert 4 Semester.“

Die Unterrichtssprache des Studiums ist Englisch; in den zu wählenden Lehrveranstaltungen in „Praxis und Theorie“ und in den „freien Wahlfächern“ nach Maßgabe des vorhandenen Studienangebots.

Das vorgegebene Curriculum ist so strukturiert, dass zu wählende Lehrveranstaltungen als Ergänzung zu der Projektarbeit und der begleitenden transdisziplinären Reflexion ausgesucht werden können. Die angewandten Methoden und künstlerische/wissenschaftliche Verfahren sollen in der Projektarbeit mit jedem Semester weiter vertieft und ausgearbeitet werden, um damit die Basis für die Masterarbeit im vierten Semester zu legen.

Den individuellen Fokus des Studiums, die Gewichtung und das Verhältnis zwischen Kunst und Wissenschaft bestimmen die Studierenden durch die zu wählenden Lehrveranstaltungen in „Praxis und Theorie“ und in den „freien Wahlfächern“ und insbesondere durch die Wahl des Themas ihrer Masterarbeit mit.

Die Gesamtbeurteilung des Studiums ergibt sich aus den Beurteilungen folgender Fächer:

Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science

Art & Science: Methoden transdisziplinärer Forschung und angewandte

Repräsentationstechniken

Masterarbeit

Aufschlüsselung der diesen Fächern zugehörigen Lehrveranstaltungen:

#### **Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science**

Lehrveranstaltungen	Typ	SemStd	ECTS
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science 1	PA	3	12
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science 2	PA	3	16
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science 3	PA	3	20

#### **Art & Science: Methoden transdisziplinärer Forschung und angewandte Repräsentationstechniken**

Lehrveranstaltungen	Typ	SemStd	ECTS
Experimentelle Studien I-IV	SE	8	16
Methoden und Praktiken von Experimentalkulturen	VO	2	2

Angewandte Visualisierungskulturen	VO	2	2
Transdisziplinarität und Repräsentation I/II	VU	5	10
Interdisziplinäres Theorie-seminar Art & Science	SE	2	6
Praxis und Theorie			6
Freie Wahlfächer			4

### **Masterarbeit**

Lehrveranstaltungen	Typ	SemStd	ECTS
Masterarbeit			24
Konversatorium zur Masterarbeit	KO	2	2

3. Der Punkt 4. „Zulassungsvoraussetzungen“ lautet:

„Das Masterstudium „Art & Science“ ist ein künstlerisches Studium im Sinne des § 54 Abs. 1 Z 3 UG.

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der künstlerischen Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung gem. § 76 UG und ein abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Diplomstudium oder Bachelorstudium aus den Bereichen Bildende Kunst, Medienkunst, Design, Architektur, Technik, Natur-, Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaften.“

4. Der Punkt 5. „Studienverlauf“ lautet:

„5. Studienverlauf

<b>Erstes Semester</b>	<b>Typ</b>	<b>SemStd</b>	<b>ECTS</b>
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science 1	PA	3	12
Experimentelle Studien I	SE	2	4
Methoden und Praktiken von Experimentalkulturen			
	VO	2	2
Transdisziplinarität und Repräsentation I	VU	3	6

Praxis und Theorie aus folgenden Bereichen, nach Maßgabe des aktuellen Angebots:

Programmierung, Computergrafik, Science Visualisation, Elektronenmikroskopie, Medienkunst, Fotografie, Malerei, Druckgrafik, Zeichnung, Skulptur, Video, Sound, materialbezogene Technologie (Holz, Metall, Textil, Keramik, Papier)

Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Medientheorie, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Philosophie, Gender Studies

<b>Zweites Semester</b>	<b>Typ</b>	<b>SemStd</b>	<b>ECTS</b>
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science 2	PA	3	16
Experimentelle Studien II	SE	2	4
Angewandte Visualisierungskulturen	VO	2	2
Transdisziplinarität und Repräsentation II	VU	2	4

Freie Wahlfächer:

Lehrveranstaltungen an Universitäten (national und international) nach freier Wahl  
4

<b>Drittes Semester</b>	<b>Typ</b>	<b>SemStd</b>	<b>ECTS</b>
Interdisziplinäre Projektarbeit Art & Science 3	PA	3	20
Experimentelle Studien III	SE	2	4
Interdisziplinäres Theorie Seminar Art & Science			
	SE	2	6
<b>Viertes Semester</b>	<b>Typ</b>	<b>SemStd</b>	<b>ECTS</b>
Masterarbeit			24
Konversatorium zur Masterarbeit	KO	2	2
Experimentelle Studien IV	SE	2	4"

5. Der Punkt 6. „Prüfungsordnung“ wird wie folgt geändert:

„6.2.2. Die Projektarbeiten werden in der Regel alleine durchgeführt. Wenn eine Projektarbeit nach dem Einverständnis der Projektbetreuung von mehreren Studierenden gemeinsam durchgeführt wird, ist darauf zu achten, dass die Arbeitsanteile der einzelnen Studierenden nachvollziehbar und die konzeptionellen künstlerisch/wissenschaftlichen Anteile gleichwertig sind.“

6.2.3. „Bei der Durchführung dieser Projektarbeiten werden die Studierenden von mehreren, aus unterschiedlichen Fachdisziplinen stammenden UniversitätslehrerInnen (ProjektbetreuerInnen) gemeinsam betreut.“

6.3. Experimentelle Studien

6.3.1. „Experimentelle Studien“ umfasst Formate für transdisziplinäre Vernetzung und Betreuung, sowie thematisch ergänzende Gastvorträge. Bei der Beurteilung werden die im jeweiligen Semester angebotenen weiterführenden Formate für die transdisziplinäre Vernetzung einbezogen.“

6.5.2. „Die Masterarbeit besteht aus der Entwicklung, medientechnologischen Umsetzung und theoretischen Fundierung einer künstlerisch forschenden Arbeit im Bereich eines künstlerisch/wissenschaftlichen Anwendungsfeldes.“

6. Im gesamten Curriculum wird "UG 2002" durch "UG" ersetzt.

Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2015 in Kraft.

### **33. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS**

Die Änderung des Curriculums des Bachelorstudiums Lehramt wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 19. März 2015, wie folgt beschlossen.

1. Unter Überschrift „Berufliche Perspektive“ lautet der zweite Satz wie folgt:

„Es dient der künstlerisch/fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, der pädagogischen, bildungswissenschaftlichen und der schulpraktischen Grundausbildung als Berufsvorbildung in jeweils zwei Studienfächern für das Lehramt an allen Schulen der Sekundarstufe, insbesondere Mittleren und Höheren Schulen.“



2. Unter Überschrift „Spezifische Qualifikationen in den einzelnen Studienfächern“ kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung) wird im ersten Satz die Wortfolge „jene Kompetenzen, die es brauchte „ durch „die entsprechenden Kompetenzen“ ersetzt.

3. Unter Überschrift „Spezifische Qualifikationen in den einzelnen Studienfächern“ tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten) wird im ersten Satz die Wortfolge „jene Kompetenzen, die es brauchte“ durch „die entsprechenden Kompetenzen“ ersetzt.  
Im letzten Satz wird das Wort „Kompetenzen“ durch „Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit“ ersetzt.

4. In § 3 „Zuordnung und akademischer Grad“ wird die Wortfolge „Bachelor of Arts and Education“ durch „Bachelor of Arts (Art and Education)“ ersetzt.

5. In § 4 „Umfang und Gliederung“ Abs. 6, wird im ersten Satz vor dem Wort „Schwerpunkte“ das Wort „zusätzlich“ sowie folgender letzter Satz „Bei entsprechender Lehrveranstaltungswahl ist auch das Ausweisen von dae oder tex als Schwerpunkt möglich, dieser hat 16 ECTS zu umfassen“ eingefügt.

6. Der § 8 lautet:

„(1) Die Lehrveranstaltungen aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sind gemäß den curricularen Vorgaben der Universität Wien (36 ECTS) zu absolvieren. Die fachbezogene Schulpraxis (FAP) wird je Studienfach angeboten und umfasst 2 ECTS. Zusätzlich an der Angewandten oder anderen Wiener Kunstuniversitäten angebotene Lehrveranstaltungen werden ebenfalls dafür anerkannt, sofern darüber eine Vereinbarung zwischen der Universität Wien und der Angewandten abgeschlossen wurde.

(2) Im Rahmen ihres Portfolios reflektieren die Studierenden auch die Erkenntnisse aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und verschränken diese mit den künstlerischen, wissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen aus dem jeweiligen Studienfach.

(3) Die im Rahmen des Lehramtsstudiums zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien im Umfang von 25 ECTS setzen sich zusammen aus:

(a) einmal für das gesamte Studium:

1. Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien, 5 ECTS)
2. Supervision zum Orientierungspraktikum (OP), 1 ECTS
3. Schulforschung und Unterrichtspraxis (Universität Wien, 6 ECTS)
4. Supervision zum fachbezogenen Schulpraktikum (FAP), 1 ECTS

(b) je Studienfach:

1. Übersetzen I zum Orientierungspraktikum (OP), 2 ECTS
2. Fachbezogenes Schulpraktikum (FAP): Schulpraxis, 2 ECTS
3. Übersetzen II zum fachbezogenen Schulpraktikum (FAP), 2 ECTS

(c) Darüber hinaus tragen die in § 7 Abs. 2 beschriebenen Aktivitäten ebenfalls zu den pädagogisch-praktischen Studien bei.“

7. In § 11 „Prüfungsordnung“ wird dem Abs. 1 folgender Satz angefügt:

„Für das fachbezogene Schulpraktikum (FAP) sind die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ zu vergeben.“

8. Die „Anlage 1 (zu § 7 Abs. 4): Vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen“ wird, wie folgt geändert:

<b>JE STUDIENFACH</b>	SemStd.	ECTS
	<b>je 102</b>	
<b>Portfolioarbeit</b>		<b>4</b>
Laufende Portfolioarbeit (8 x 0,5 ECTS)		4
<b>Künstlerische und technologische Praxis: spezifisch für kkp, dae oder tex</b>		<b>43</b>
<b>GO:</b> Künstlerische Grundlagen		4
<b>GO:</b> Technologien/Praxen (Grundlagen) einschließlich Unfallverhütung und Erste Hilfe		10
<b>FOR:</b> Projektarbeiten		8
<i>2 ECTS können alternativ aus der künstlerischen Praxis eines anderen Studienfachs belegt werden. Der Besuch einer Lehrveranstaltung aus einem zentralen künstlerischen Fach oder Hauptfach an einer anderen künstlerischen Abteilung an der Angewandten kann aufgrund des Umfangs gegebenenfalls auch für zwei Studienfächer anerkannt werden.</i>		
<b>FOR:</b> Technologien/Praxen		8
<b>FOR:</b> freie Projektarbeit (davon mindestens: 4 ECTS aus Technologien/Praxen)		7
<b>IT:</b> Projektseminar (Bachelorseminar, falls künstlerische Bachelorarbeit)		4
<b>IT:</b> Technologien		2
<b>Fachdidaktische Theorie und Praxis: spezifisch für kkp, dae, tex</b>		<b>17</b>
<b>GO:</b> Einführung in Fachdidaktik, PS <sup>2</sup>	2	3
<b>FOR:</b> Experimentierlabor	12	12
<b>FOR:</b> Übersetzen I Schulischer Kontext – zu absolvieren in Verbindung mit dem Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien)		2
<b>FOR:</b> Supervision zum Orientierungspraktikum (OP) – zu absolvieren in Verbindung mit dem Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien) <sup>2</sup>		1
<b>FOR:</b> Übersetzen II Schulischer Kontext – zu absolvieren in Verbindung mit dem fachbezogenen Schulpraktikum (FAP)		2
<b>FOR:</b> Supervision zum fachbezogenen Schulpraktikum (FAP) – zu absolvieren in Verbindung mit dem fachbezogenen Schulpraktikum (FAP) <sup>2</sup>		1
<b>FOR:</b> Fachdidaktische Forschungstheorien und Methoden, SE	2	4
<b>FOR:</b> Lehrveranstaltungen nach Wahl		32

<b>Wissenschaftliche Praxis</b>		<b>25</b>
GO:	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, PS <sup>1 2</sup>	2 3
GO:	Kunstgeschichte Zyklus, VO <sup>2</sup>	4 4
FOR:	Einführung in die Kunsttheorie (bildende und angewandte Kunst), VO <sup>2</sup>	2 2
FOR:	Lehrveranstaltungen nach Wahl	16
	<i>davon mindestens:</i>	
	<i>– 9 ECTS aus Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Kulturwissenschaften</i>	
	<i>– 2 ECTS aus Gender Studies</i>	
	<i>– 2 VO, 2 PS, 1 SE (Voraussetzung für Seminar: Ablegung zweier Proseminare),</i>	
	<i>davon höchstens:</i>	
	<i>– 2 ECTS Exkursionen</i>	
<b>Schulpraxis</b>		<b>2</b>
FOR:	Fachbezogenes Schulpraktikum (FAP)	2
<b>Studienabschluss</b>		<b>9/7</b>
IT:	Bachelorseminar aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis (Seminar zuzüglich Mehraufwand für Bachelorarbeit)	6
IT:	Mehraufwand für künstlerische Bachelorarbeit (nur im Studienfach mit der künstlerischen Bachelorarbeit, in diesem Fall Reduktion der freien Wahlfächer um 2 ECTS)	2/0
IT:	Kommissionelle Bachelorprüfung	1
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>2/4</b>
	<i>- Wenn in einem Studienfach eine künstlerische Bachelorarbeit erstellt wird, sind 2 ECTS aus freien Wahlfächern zu absolvieren, ansonsten 4 ECTS.</i>	
<b>Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen</b>		<b>36</b>
	Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis)	36
	<i>(an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben)</i>	

<sup>1</sup> wählbar aus den dazu angebotenen Lehrveranstaltungen aus den verschiedenen wissenschaftlichen Abteilungen, insbesondere auch aus der Fachdidaktik

<sup>2</sup> wenn bereits im anderen Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern

11. Folgender zusätzliche Schwerpunkte werden vorgesehen:

„14. Technisches Werken (dae) bzw. Textiles Werken (tex)

Basiskompetenzen für ein zweites Werkfach hinsichtlich des kombinierten Werkfachs an NMS

Umfang

Dieser Schwerpunkt umfasst 16 ECTS.

Voraussetzung

dae oder tex als gewähltes Studienfach

Ziele

- Aufbau von Kenntnissen über künstlerische Praxisformen und Entwicklung von Umsetzungs-fähigkeiten in einem zweiten Werkfach (dae bzw. tex)
- Aufbau fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie von Grundlagenwissen in einem zweiten Werkfach (dae bzw. tex)
- Aufbau von Kenntnissen technischer Standards sowie von Technologien und Praxen in einem zweiten Werkfach (dae bzw. tex)
- Aufbau von Basiswissen und -kompetenzen zur Entwicklung/Umsetzung von Prozessen in dae bzw. tex
- Aufbau von Basiswissen und -kompetenzen aus der Fachdidaktik des zweiten Werkfaches (dae bzw. tex)

Struktur

Zu absolvieren sind die in der GO-Phase vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen aus dae bzw. tex (14 ECTS) sowie das fachdidaktische Experimentierlabor (FOR, 2 ECTS) zu diesem Studienfach.

Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2015 in Kraft.

**Hinweis:**

Alle Curricula in der ab 01. Oktober 2015 geltenden Fassung sind ab Juli 2015 unter <http://www.dieangewandte.at/studium> verfügbar.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 14. April 2015

Stück 15

---

34. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

35. MASTERSTUDIUM SOCIAL DESIGN - ARTS AS URBAN INNOVATION: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

36. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, ABTEILUNG GEOMETRIE

---

## **34. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS**

Die Änderung des Curriculums des Masterstudiums Architektur wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 19. März 2015 wie folgt beschlossen:

*In § 3 Abs. 3 „Zulassung“ wird das Wort „Teile“ durch das Wort „Stufen“ ersetzt.*

„(3) Die Zulassungsprüfung wird kommissionell durchgeführt und gliedert sich in zwei Stufen:

a) Portfolio

b) Persönliches Gespräch „

*Die Änderung des Curriculums tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.*

## **35. MASTERSTUDIUM SOCIAL DESIGN - ARTS AS URBAN INNOVATION: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS**

Die Änderung des Curriculums des Masterstudiums Social Design – Arts as Urban Innovation wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 19. März 2015 einstimmig beschlossen.

Siehe Anhang 1

*Die Änderung des Curriculums tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.*

### **36. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, ABTEILUNG GEOMETRIE**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2015 eine/n halbbeschäftigte/n Senior Lecturer (20 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Geometrie.

#### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung abgeschlossenes einschlägiges Studium
- hervorragende Qualitäten als Freihandzeichner

#### **Erwünscht:**

- Sehr gute Englisch-Kenntnisse
- Gute Geometrie-Kenntnisse
- Lehrerfahrung

#### **Beschreibung der Tätigkeiten:**

- Betreuung von Studierenden verschiedenster Studienrichtungen (teilweise auch in Englisch), insbesondere aber des Industrial Design
- Mitarbeit an technisch-wissenschaftlich-künstlerischen Projekten
- Mitarbeit an Buchprojekten
- Verwaltungstätigkeiten, Prüfungsaufsicht

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1331,45 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 23. April 2015 an die Abteilung Geometrie der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, E-Mail: [open.geometry@uni-ak.ac.at](mailto:open.geometry@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

## **Masterstudium Social Design - Art as Urban Innovation Curriculum**

### **§ 1 Ziele und Grundsätze**

„Das Masterstudium Social Design hat zum Ziel, sich künstlerisch-forschend mit Herausforderungen urbaner Sozialsysteme und allen damit verbundenen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Die urbane Situation, betrachtet am Beispiel Wiens und anderer urbaner wie ruraler Kontexte, bildet dabei gleichermaßen Arbeitsfeld und Maßstab für die Umsetzbarkeit der einzelnen Projekte.

Anspruch des Studiums ist das Herstellen eines Verbindungsglieds zwischen vielfältiger disziplinärer Expertise und Problemstellungen des urbanen Raumes.

Das Arbeiten in Projekten und Teams ist daher die zentrale Lehr- und Lernform des Studiums – dadurch werden die Studierenden mit dem Denken und Arbeiten in größeren Zusammenhängen vertraut gemacht, aufbauend auf den bereits in ihrem jeweiligen Vorstudium erworbenen fachlichen Kompetenzen und in Interaktion mit den Kompetenzen der anderen Teammitglieder.

Die Projekte sollen im urbanen Kontext unmittelbar wirksam werden können. Künstlerische Praxis in allen künstlerischen Bereichen wird im Zusammenwirken mit projektrelevanten Methoden und Erkenntnissen aus den Geistes-, Kunst-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie den Gesundheitswissenschaften als Instrument urbaner Innovation gesehen. Künstlerische Praxis wird gleichzeitig als positive Kraft für die Gestaltung der Gesellschaft bestärkt, die für das Wahrnehmen sozialer Verantwortung sensibilisiert. Studierende stoßen damit positive, nachhaltige Veränderungen an und tragen somit zu einer Zunahme an sogenannten "Changemakern" in unserer Gesellschaft bei.

Kommunikation und Interaktion sind nicht nur wesentliche Lernziele und Arbeitsmethoden für die Studierenden, künstlerisch basierte Kommunikations- und Interaktionsprozesse in sozialen Systemen verleihen bestimmten Formen künstlerischer Praxis auch gesellschaftliche Wirksamkeit und Relevanz abseits primär marktzentrierter Logiken beispielsweise der Creative Industries.

Ausgehend von den an der Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandten) vorhandenen künstlerischen Kompetenzen werden

Fragestellungen des urbanen Raumes identifiziert und im Kontext mit den jeweils benötigten künstlerischen und wissenschaftlichen Disziplinen bearbeitet.

Das universitäre Grundprinzip forschungsgeleiteter Lehre ist dabei auch Anlass für Forschungsk Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen. Die Wirkungspotenziale künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte sollen projektspezifisch identifiziert werden und gegebenenfalls auch die Anforderungen von VerantwortungsträgerInnen in Planung und öffentlicher Verwaltung widerspiegeln.

Neben der Kooperation mit anderen Universitäten und Bildungseinrichtungen im wissenschaftlichen Bereich wird die Zusammenarbeit mit öffentlicher Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen als Ziel formuliert, um einzelne Projekte eng am tatsächlichen gesellschaftlichen Bedarf entwickeln und realisieren zu können.

Die Vernetzung der Studierenden, Lehrenden und AbsolventInnen wird bereits während des Studiums aktiv betrieben und soll dauerhafte Reflexions- und Unterstützungsmöglichkeiten für alle schaffen.

## **§ 2 Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad**

(1) Das Masterstudium wird gemäß § 54 Abs. 1 UG 2002 der Gruppe der künstlerischen Studien zugeordnet. Es umfasst 120 ECTS, das entspricht vier Studiensemestern.

(2) Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird der akademische Grad Master of Arts(abgekürzt MA) verliehen.

## **§ 3 Qualifikationsprofil**

Die AbsolventInnen setzen künstlerische Fragestellungen, Inhalte, Methoden und Strategien ein, um urbane Innovation zu initiieren und zu entwickeln.

Sie qualifizieren sich für Arbeitsfelder im Kontext der Entwicklung von urbanen Konzepten und deren Umsetzung in unterschiedlichen sozialen Umfeldern und in Zusammenarbeit mit EntscheidungsträgerInnen sowie unterschiedlichen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

AbsolventInnen sollen im Studium einen Transformations- und Bewusstwerdungsprozess durchlaufen haben, der sie befähigt:

- relevante Fragestellungen zu identifizieren und zu analysieren,
- in kompetenten Teams aus Personen unterschiedlichster fachlicher Herkunft zusammenzuarbeiten,



- wirksame und sozial verantwortliche Lösungskonzepte zu entwerfen,
- die entwickelten Konzepte zu kommunizieren und
- in der Regel im jeweiligen Kontext umzusetzen.

Da sich das Masterstudium an AbsolventInnen unterschiedlicher Studien richtet, die sich in inter- und transdisziplinärer Weise mit den in der Präambel angesprochenen Fragestellungen beschäftigen wollen, stellt das Anknüpfen an die unterschiedlichen Ausgangskompetenzen der Studierenden eine besondere Herausforderung dar: Entsprechende Unterstützung der Studierenden ist essentiell – neben Fachleuten aus den verschiedenen Expertisefeldern sind Lehrende mit integrativer Analysekompetenz und Weitblick bestellt, die geeignete Themenfelder aufspannen, projektspezifisch erforderliche Zusammenhänge überblicken und diese mit den Studierenden gemeinsam erarbeiten können.

Die AbsolventInnen verfügen aufgrund dieser Studiencharakteristik neben den oben genannten fachlichen Kompetenzen über eine hohe Anschlussfähigkeit an unterschiedliche Disziplinen und ausgeprägte Fähigkeiten zu selbstverantwortlich organisierten Lernprozessen.

#### **§ 4. Zulassung**

(1) Die Zulassung zum Masterstudium setzt neben einem abgeschlossenen Bachelor- oder gleichwertigem Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung den Nachweis der künstlerischen Eignung im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung voraus.

(2) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile. Die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für den zweiten Prüfungsteil.

1. Kurzbiografie und Studienmotivation (schriftliche Einreichung):

- Kurzbiografie: Die BewerberInnen geben einen schriftlichen Überblick über ihre bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte.
- Studienmotivation: Die BewerberInnen beschreiben ihre grundlegenden Visionen für Kunst als urbane Innovation, sowie ihre Erwartungen an das Studium Social Design und an die Anwendung ihrer in diesem Studium erworbenen Kompetenzen.

Dabei ist darzulegen, in welchen Bereichen ihre künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Interessenschwerpunkte und innerhalb oder außerhalb eines

Bachelorstudiums gewonnenen Projekterfahrungen liegen. Die BewerberInnen skizzieren mögliche Aktionsfelder für Projektarbeiten und deren gesellschaftliche Wirkungspotenziale.

2. Gruppenarbeit/Einzelarbeit und Diskussion (mündlich-praktisch):

– Gruppenarbeit/Einzelarbeit: In zufällig zusammengesetzten Kleingruppen, sowie als Einzelpersonen befassen sich die BewerberInnen mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung und können so ihre Fähigkeit zur Arbeit in einem Team nachweisen.

– Diskussion: Ausgehend von einer kurzen mündlichen Präsentation der eingereichten

Studienmotivation, insbesondere der künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Interessenschwerpunkte, wird in der Diskussion mit der Prüfungskommission die künstlerische Eignung der BewerberInnen thematisiert – speziell deren Fähigkeit, nach vier Studiensemestern und aufgrund ihrer bisher erworbenen Qualifikationen die im Qualifikationsprofil formulierten Kompetenzen zu erwerben. Überdies besteht die Möglichkeit, die Resultate aus den vorhergehenden Prüfungsteilen kritisch zu reflektieren.

(3) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile positiv beurteilt wurden.“

## **§ 5 Studienstruktur und Fächer**

(1) Das Studium gliedert sich in allen vier Semestern in:

– fachbezogene Elemente: In der Einführungsphase, in den Workshops und den Projektarbeiten geben ExpertInnen – aus vier intern angebotenen Expertisefeldern, nach Bedarf erweitert um externe ExpertInnen – fachliche Impulse und betreuen die projektbezogenen Arbeitsprozesse der Studierenden sowie

– Elemente zu einer systematischen studienbegleitenden Reflexion (siehe § 9 des Curriculums), die auf den Studienfortschritt sowie auf persönliche Zielsetzungen eingeht.

(2) Nach einer einsemestrigen Einführungsphase folgen zwei Projektsemester, die Masterarbeit ist im letzten Semester in Form eines Masterprojekts zu realisieren.

(3) Für das Studium ist folgender Kern an Expertisefeldern definiert, der bei Bedarf durch Abschluss von Kooperationen mit anderen Einrichtungen erweitert werden kann:

1. Architektur
2. Bildende Kunst
3. Design
4. Theorie.

(4) Das zentrale künstlerische Fach gemäß § 68 Abs. 2 UG besteht in der Einführungsphase aus dem Modul „Einführung in Arbeits- und Projektpraxis“ sowie in den folgenden Semestern aus je einer Projektarbeit.

## **§ 6. Unterrichtssprache**

(1) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

(2) Studierende sind berechtigt, in ihren Arbeiten wahlweise die deutsche oder die englische Sprache zu verwenden.

(3) Lehrangebote und Prüfungen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgehalten werden, die verwendete Sprache ist den Studierenden vor Semesterbeginn bekanntzugeben

## **§ 7. Einführungsphase**

(1) Eine einsemestrige Einführungsphase (introductory semester) vermittelt Grundlagen betreffend das inhaltliche Feld des Studiums, Methoden des inter- und transdisziplinären Arbeitens sowie Projektorganisation und Kooperation in wechselnden Arbeitsgruppen.

(2) Die Einführungsphase umfasst 30 ECTS. Sie besteht aus der studienbegleitenden Reflexion (4 ECTS) und einer Einführung in Theorie (introductory theory), Methodologie (introductory methodology) sowie Arbeits- und Projektpraxis (introductory skills) (26 ECTS). In unterschiedlichen Lehrformaten lernen die Studierenden:

- relevante Fragestellungen vor einem urbanimustheoretischem Hintergrund zu identifizieren und zu entwickeln,
- die jeweilige Aufgabenstellung der einzelnen Disziplinen zu erkennen,
- erforderliche Schritte bei der Planung und Umsetzung eines transdisziplinären

arbeitsteiligen Projekts zu setzen,

- geeignete ProjektpartnerInnen zu identifizieren und durch gruppendedynamische Grundlagen und interdisziplinäre Anschlussfähigkeit ihre Rolle in einem interdisziplinären Team für sich und für andere zu definieren.
- Arbeitsergebnisse sind Projektbeschreibungen (vgl. § 8 Abs. 3) für das folgende Projektsemester und ein Studienportfolio (study portfolio), das die in den Vorstudien erworbenen Kompetenzen und individuellen Studienziele gesammelt ausweist, als Grundlage für die kontinuierliche Reflexion des persönlichen Studienfortschritts (studienbegleitende Reflexion).

(3) Das Absolvieren der gesamten Einführungsphase ist Voraussetzung für die Zulassung zur ersten Projektarbeit.

## **§ 8. Projektarbeiten**

(1) Projektarbeiten (project work) sind so aufzubauen, dass ein Thema im Kontext mehrerer Expertisefelder beleuchtet werden kann, insofern ist die gemeinsame Bearbeitung durch eine Gruppe von Studierenden der Regelfall. Das Thema der Projektarbeit kann von Studierenden vorgeschlagen, von Mitgliedern der ExpertInnengruppe aus aktuellen Schwerpunkten abgeleitet, aber auch von außen, z.B. in Form eines externen Auftrags, an die Expertisegruppe herangetragen werden.

(2) Der Arbeitsumfang einer Projektarbeit beträgt insgesamt 22 ECTS, die sich zusammensetzen aus

- Projektumsetzung,
- Projektkompetenzen, die von allen am Projekt beteiligten Studierenden zu erwerben sind, und
- individuelle Kompetenzen, die von den einzelnen beteiligten Studierenden benötigt werden, um von ihrer Ursprungsdisziplin ausgehend an das geplante Projekt anschlussfähig zu sein.

(3) Vor Beginn der Projektarbeit ist von den Studierenden eine Projektbeschreibung zu

verfassen, die das Thema, die dazu erforderlichen Expertisefelder, das für das Projekt zentrale Expertisefeld (main expertise), die Identifikation allenfalls benötigter Unterstützung durch weitere künstlerische und wissenschaftliche Expertise, die Klärung allfälliger institutioneller KooperationspartnerInnen sowie

die zu erwerbenden Projektkompetenzen und individuellen Kompetenzen beinhaltet.

Die Projektbeschreibung kann im Rahmen einer Zwischenpräsentation (vgl. § 12 Abs. 3) aktualisiert werden.

(4) Auf Vorschlag des/der Studierenden bestellt die Expertisegruppe eine/n ProjektbetreuerIn aus den fachlich in Frage kommenden UniversitätslehrerInnen bzw. fachlich geeigneter externer ExpertInnen. Auf Antrag des/der ProjektbetreuerIn weist die Expertisegruppe dem Projekt im inhaltlich erforderlichen Umfang und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten beratende ExpertInnen zu.

(5) Bei der Durchführung der Projektarbeit werden die Studierenden von dem/der ProjektbetreuerIn, von allen dem Projekt zugewiesenen ExpertInnen und nach Bedarf auch im Rahmen der studienbegleitenden Reflexion unterstützt.

(6) Um sich die Projekt- bzw. individuellen Kompetenzen anzueignen, können die Studierenden auf das gesamte Lehrangebot der Angewandten zurückgreifen, andere Formen des Kompetenzerwerbs (z.B. in Form eines Praktikums oder in Form von informellem Lernen im Kontext des Projekts) sind aber gleichermaßen zulässig.

(7) Das Projektergebnis, eine Dokumentation des Projektverlaufs inklusive kritischer Reflexion und die erworbenen Projekt- bzw. individuellen Kompetenzen sind Gegenstand einer abschließenden Prüfung (vgl. § 12 Abs. 2).

## **§ 9 Studienbegleitende Reflexion**

(1) Um die Studierenden in der sinnvollen Weiterentwicklung ihrer sehr unterschiedlichen Ausgangskompetenzen adäquat zu unterstützen, ist ein studienbegleitender Reflexionsprozess (reflection) im Umfang von 4 ECTS je Semester vorgesehen. Er besteht aus folgenden beiden Elementen:

1. Die Studierenden aktualisieren ihr im Modul „Einführung in Arbeits- und Projektpraxis“ erstelltes Studienportfolio laufend, indem sie ihren Kompetenzerwerb dokumentieren und ihren Lernfortschritt mit Blick auf ihre angestrebten Studienziele bewerten.
2. Während des Semesters findet ein moderierter Erfahrungsaustausch

aller Studierenden statt, um die einzelnen Projekterfahrungen wechselseitig nutzbar zu machen; in diesen Erfahrungsaustausch sind nach Möglichkeit auch AbsolventInnen zu integrieren. Daran anknüpfend werden die Projektgruppen für das Folgesemester diskutiert und zusammengesetzt.

(2) Die Mitglieder der Expertisegruppe können von den Studierenden konsultiert werden, um auf Basis des Studienportfolios die Realisierung der individuellen Studienziele sowie Erfahrungen mit Arbeitsprozessen und Teamsituationen zu besprechen. Bei hoher Nachfrage kann diese Konsultation auch im Rahmen von Kleingruppen organisiert werden.

### **§ 10 Workshops**

(1) Um die laufende Auseinandersetzung der Studierenden mit dem aktuellen internationalen Diskurs zu gewährleisten, werden jedes Semester thematische Workshops von internationalen ExpertInnen im Umfang von 4 ECTS veranstaltet.

(2) Die Studierenden dokumentieren ihre Erkenntnisse aus den Workshop-Teilnahmen im Rahmen ihres Studienportfolios.

### **§ 11 Masterarbeit**

(1) Für die Masterarbeit (master thesis) gelten dieselben Regelungen wie für die Projektarbeiten, allerdings hat sie einen Umfang von 26 ECTS. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, ein Thema inhaltlich und methodisch selbständig zu bearbeiten.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung über die Masterarbeit ist die Vorlage eines vollständigen Studienportfolios und die positive Beurteilung der beiden Projektarbeiten.

### **§ 12 Prüfungsordnung**

(1) Modulprüfungen dienen dem Nachweis der für das Modul definierten Kompetenzen. Die Prüfungen über die drei Module des Einführungssemesters werden in Form eines gemeinsamen kommissionellen Prüfungsvorgangs abgehalten. Mitglieder der Kommission sind die an den Modulen beteiligten Lehrenden. Die Studierenden präsentieren die Projektskizzen, die sie während des Einführungssemesters erstellt haben. Im Verlauf des Prüfungsgesprächs hat

der/die Vorsitzende dafür zu sorgen, dass die Integration der Kompetenzen aller drei Module in die geplanten Projekte ausreichend thematisiert wird. Auf dieser Basis erfolgt eine gesonderte Beurteilung jedes der drei Module.

(2) Prüfungen über Projektarbeiten und Masterarbeiten werden kommissionell abgehalten.

Die Kommission wird aus den VertreterInnen der vier Expertisefelder und den übrigen dem Projekt zugeordneten ExpertInnen zusammengesetzt. Nach Möglichkeit sind auch externe Personen heranzuziehen. Beurteilungsbasis sind die Präsentation der Ergebnisse und des entwickelten Projektdesigns, die Projektdokumentation und das Studienportfolio.

Beurteilungskriterien sind die in der Projektbeschreibung formulierten Projektziele, die Anwendung der von den Studierenden erworbenen Projekt- und individuellen Kompetenzen sowie das Erreichen der individuellen Studienziele vor dem Hintergrund des Qualifikationsprofils.

(3) Für Zwischenpräsentationen (midterm presentations) von Projekt- oder Masterarbeiten gilt sinngemäß Abs. 2. Anstelle der Beurteilung tritt der kritische Austausch mit den Studierenden, der sich gegebenenfalls auch in einer einvernehmlichen Abänderung der Projektbeschreibung manifestieren kann.

(4) Die Masterprüfung stellt den Abschluss des Masterstudiums dar. Die Beurteilung errechnet sich zu gleichen Teilen aus

1. der Beurteilung der Masterarbeit und
2. den Beurteilungen der beiden Projektarbeiten.

### **§ 13 Expertisegruppe**

(1) Das Rektorat bestellt für jedes Expertisefeld eine/n ExpertIn. Alle ExpertInnen gemeinsam bilden die Expertisegruppe. Auf Vorschlag der Expertisegruppe bestellt das Rektorat StellvertreterInnen für die ExpertInnen.

(2) Die Expertisegruppe hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Konzeption und Durchführung der Einführungsphase, für die Einladung von ExpertInnen zur Abhaltung der Workshops (§ 10) sowie für die studienbegleitende Reflexion,
2. Sicherung der im jeweiligen Expertisefeld erforderlichen personellen Ressourcen für Lehrveranstaltungen und Betreuung von Projekten durch eigene Lehr- und Betreuungstätigkeit sowie durch nationale und internationale

Recherche zur Bestellung weiterer geeigneter Personen für Lehr- und Betreuungstätigkeiten,

3. Vorschläge zur Lehrbeauftragung und zur Bestellung internationaler ExpertInnen an das Rektorat,

4. Mitwirkung in Prüfungskommissionen.,

(2) Die Expertisegruppe wählt für die Dauer von je einem Jahr eine/n Vorsitzende/n, der/die für die Umsetzung der Beschlüsse der Expertisegruppe und die Vertretung nach außen (als "Head of Programme") verantwortlich ist. Das Ergebnis der Wahl muss dem Rektorat zur Kenntnis gebracht werden.

(3) Die Expertisegruppe kann im Rahmen einer Geschäftsordnung festlegen, dass manche Aufgaben direkt von dem/der Vorsitzenden wahrzunehmen sind; in diesem Fall hat diese/r regelmäßig an die Expertisegruppe zu berichten.

(4) Alle Beschlüsse der Expertisegruppe müssen in einem Protokoll dokumentiert und aufbewahrt werden.



## Anhang Studienverlauf

### 1. Semester (Einführungssemester / introductory semester)

	ECTS
Einführungsphase	26
<i>Theoretische Einführung (introductory theory)</i>	
<i>Methodische Einführung (introductory methods)</i>	
<i>Einführung in Arbeits- und Projektpraxis (introductory practice)</i>	
Studienbegleitende Reflexion (reflection)	4
<b>SUMME</b>	<b>30</b>

### 2. Semester (Projektsemester / project semester)

	ECTS
Projektarbeit (project work)	22
Workshops	4
Studienbegleitende Reflexion (reflection)	4
<b>SUMME</b>	<b>30</b>

### 3. Semester (Projektsemester / project semester)

	ECTS
Projektarbeit (project work)	22
Workshops	4
Studienbegleitende Reflexion (reflection)	4
<b>SUMME</b>	<b>30</b>

### 4. Semester (Master-Semester / master semester)

	ECTS
Masterarbeit (master-thesis)	26
Studienbegleitende Reflexion (reflection)	4
<b>SUMME</b>	<b>30</b>

## Schematische Darstellung

master:	master thesis (26 ECTS)		reflection (4x4 ECTS)	
semester:				
project:	workshops (2x4)	project (22 ECTS)		proj. comp.
semester:				ind. comp.
project:	workshops (2x4)	project (22 ECTS)		proj. comp.
semester:			ind. comp.	
introductory:	introductory phase (26 ECTS)			
semester:				

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 11. Mai 2015

Stück 16

---

37. DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

38. RECHNUNGSABSCHLUSS: FINANZJAHR 2014

---

#### **37. DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS**

Die Änderung des Curriculums des Diplomstudiums Bildende Kunst wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 5. (o.) Sitzung am 23. April 2015 wie folgt beschlossen:

Das Zentrale künstlerische Fach „Skulptur und Raumkunst“ wird *unbenannt* auf „Skulptur und Raum“.

*Die Änderung des Curriculums tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.*

#### **38. RECHNUNGSABSCHLUSS: FINANZJAHR 2014**

Der von der Universität für angewandte Kunst Wien erstellte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft am 30. März 2015 geprüft und mit Bestätigungsvermerk in sinngemäßer Anwendung von § 274 Abs. 1 UGB versehen.

Der Rechnungsabschluss steht als Download zur Verfügung unter:

[http://www.dieangewandte.at/Rechnungsabschluss-Pruefbericht\\_2014](http://www.dieangewandte.at/Rechnungsabschluss-Pruefbericht_2014)

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 19. Mai 2015

Stück 17

---

39. STELLENAUSSCHREIBUNG: WISSENSCHAFTLICHE/R PROJEKTMITARBEITER/IN (PRAE-DOC ODER POSTDOC), ABTEILUNG KUNSTGESCHICHTE

40. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, BÜRO DES VIZEREK-TORS FÜR LEHRE

---

## **39. STELLENAUSSCHREIBUNG: WISSENSCHAFTLICHE/R PROJEKTMITARBEITER/IN (PRAE-DOC ODER POSTDOC), ABTEILUNG KUNSTGESCHICHTE**

Die Universität für angewandte Kunst sucht ab 1. Oktober 2015 eine/n wissenschaftliche/n Projektmitarbeiter/in (Praedoc oder Postdoc, 50 - 70%, befristet) für die Abteilung Kunstgeschichte.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen eines Drittmittelprojektes der Abteilung.

Einstellungsvoraussetzungen:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes geistes- oder kulturwissenschaftliches Studium (Diplomstudium bzw. MA), bevorzugt der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften und/oder Dissertation im Bereich Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften
- Bereitschaft zur Verfassung einer Dissertation oder von Forschungsarbeiten mit Bezug zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Forschungsprojekts
- Internationales Forschungspotential und ausgezeichnete Englischkenntnisse

Von Vorteil sind:

- nachgewiesene Forschungsinteressen in den Bereichen Film-/Videokunst der Gegenwart, Global Cinema (bes. mit Fokus Südost/Ostasien)
- Kenntnisse zu Fragestellungen des Material Turn in den Kultur- und Kunstwissenschaften, bes. aus queerer/feministischer Perspektive
- soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, hohes persönliches Engagement.

Die Mitarbeit erfolgt im Rahmen des vom FWF geförderten Forschungsprojekts „A Matter of Historicity/Aus Gründen der Geschichtlichkeit“ [P 27877-G26] mit voraussichtlicher Projektlaufzeit bis 31.05.2018. Der Umfang der Anstellung kann 50% für Postdocs oder 50-70% für Praedocs umfassen.

Detaillierte inhaltliche Informationen zum Forschungsprojekt erhalten Sie auf der Website <http://www.angewandtekunstgeschichte.net> (Menüpunkt „Forschung“).

Das monatliche Gehalt beträgt für 50% Beschäftigung als Postdoc € 1.773,- brutto und für 50% Beschäftigung als Praedoc € 1.349,93 brutto (14x jährlich).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Interessent/innen werden gebeten, ihre Bewerbungen bis spätestens 30. Juni 2015 unter Anschluss von Lebenslauf mit Publikationsverzeichnis, kurzer Darstellung der Forschungsinteressen bzw. Abstract eines Dissertationsvorhabens an Astrid Poyer ([astrid.poyer@uni-ak.ac.at](mailto:astrid.poyer@uni-ak.ac.at)) zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

#### **40. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, BÜRO DES VIZEREKTORS FÜR LEHRE**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab 1. September 2015 eine/n vollbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden, unbefristet) für das Büro des Vizerektors für Lehre der Universität für angewandte Kunst Wien.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Matura

Erforderliche Qualifikationen:

- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- sehr gute IT-Kenntnisse

Aufgabenbereich:

Mitarbeit im Büro des Vizerektors für Lehre / Schwerpunkt: Administration von Anträgen auf Anerkennung von Prüfungen

Erwünscht sind:

- Organisationstalent
- Flexibilität
- hohe Serviceorientierung (Parteienverkehr)
- Genauigkeit
- Verlässlichkeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.897,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 10. Juli 2015 an: ao.Univ.-Prof. Mag.art. Josef Kaiser, Vizerektor für Lehre, Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an [vizerektor.lehre@uni-ak.ac.at](mailto:vizerektor.lehre@uni-ak.ac.at)

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 28. Mai 2015

Stück 18

---

#### 41. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, BEREICH MODE

---

#### 41. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, BEREICH MODE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Oktober 2015 eine/n halbbeschäftigte/n Senior Lecturer (20 Wochenstunden, unbefristet) für den Bereich Mode.

##### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- fachliche Eignung (z.B.: Meisterprüfung oder einschlägiges Hochschulstudium) mit beruflicher Erfahrung

##### **Anforderungsprofil:**

- profunde Fachkenntnisse (abgeschlossene Ausbildung) im Bereich Schnitttechnik und Schnittkonstruktion, vorzugsweise sehr gute Kenntnisse des Müller-München-Schnittsystems
- profunde Fachkenntnisse (abgeschlossene Ausbildung) im Bereich Näh- und Bekleidungstechnik sowie Materialkunde
- mehrjährige berufliche Erfahrung in allen Bereichen selbständiger oder unselbständiger Natur
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Einfühlungsvermögen bei der Umsetzung individueller Entwürfe von Studierenden

##### **Erwünscht sind:**

- Vermittlung von Schnitt- und Nähtechnik an Studierende
- selbständige Lehrtätigkeit und Betreuung von Studierenden bei der Erstellung und Umsetzung von Kollektionen/Projekten

- Durchführung von Fittings und Passformoptimierungen
- administrative Tätigkeiten im Rahmen der Lehre/Betreuung
- Interesse an und Wissen über internationale Modetrends und -entwicklungen
- Mitgestaltung und Mitarbeit im zentralen künstlerischen Fach Mode sowie bei der Konzeption und Durchführung von Projekten der Modeklasse
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, kommunikativ und durchsetzungsfähig, flexibel

**Von Vorteil:**

- eigene (ehemalige) Modedesign-Tätigkeit
- pädagogische Erfahrungen
- Netzwerk zu internationalen Modefachleuten (Presse, Agenturen, Produzenten, Designer...)
- Erfahrung im Bereich Verarbeitung von Strickwaren
- Begeisterung für ein künstlerisch kreatives Arbeitsfeld

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1331,45 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, sachdienliche Unterlagen und Nachweise) bis 17. Juni 2015 an den Bereich Mode der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: [mode@uni-ak.ac.at](mailto:mode@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim lehrenden Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 11. Juni 2015

Stück 19

---

42. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, ABTEILUNG GRAFIK UND DRUCKGRAFIK

43. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG MALEREI UND ANIMATIONSFILM

44. STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI HALBBESCHÄFTIGTE UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/INNEN, BEREICH BÜHNEN- UND FILMGESTALTUNG

---

#### **42. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, ABTEILUNG GRAFIK UND DRUCKGRAFIK**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n Senior Artist (40 Wochenstunden, für den Zeitraum 1.10.2015 – 30.9.2017) für die Abteilung Grafik und Druckgrafik.

##### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes künstlerisches Diplomstudium bzw. entsprechende Qualifikation

##### **Anforderungsprofil:**

- tätig als Künstler/in mit Schwerpunkt in Druckgrafik und Spezialisten Kompetenz in Hochdruck (Holzschnitt, Linarschnitt)
- besondere Fähigkeit für Organisation und selbständige Arbeit im Bereich Projektmanagement und Werkstattplanung
- sehr gute Kenntnisse der Diskurse und Methoden vergangener und gegenwärtiger Kunstproduktion
- didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von künstlerischen, technischen und praktischen Grundlagen der freien Kunst mit Schwerpunkt Grafik und Druckgrafik



- ausgeprägte soziale Kompetenz
- Muttersprache Deutsch mit ausgeprägtem Interesse für das Schreiben. Gute Englischkenntnisse.

#### **Aufgabengebiete:**

- selbständige Lehrtätigkeit und Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung künstlerischer Arbeiten mit besonderem Schwerpunkt auf Hochdruck (Holzschnitt und Linolschnitt)
- Up-to-date halten mit der zeitgenössischen Entwicklung im Bereich Hochdruck
- Projektmanagement und Werkstattplanung
- administrative Tätigkeiten im Rahmen der Lehre/Betreuung
- Assistententätigkeit für den Professor in Verbindung mit schriftlichen Aufgaben der Studierenden

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit 2.662,- brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 1. Juli 2015 an die Abteilung Grafik und Druckgrafik der Universität für angewandte Kunst Wien, Henslerstrasse 3, 1030 Wien, E- mail: [grafik@uni-ak.ac.at](mailto:grafik@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

#### **43. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG MALEREI UND ANIMATIONSFILM**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2015 eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistenten/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Malerei und Animationsfilm.

#### **Anstellungserfordernisse:**

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Abgeschlossenes Malerei Studium
- Didaktische Fähigkeiten, Lehrerfahrung von Vorteil
- Ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- Sehr gute Kenntnisse der zeitgenössischen Kunst
- Organisatorische Fähigkeiten
- Gute Teamfähigkeit

#### **Tätigkeitsprofil:**

- Vermittlung von Basiskenntnissen von Malerei- und Zeichentechniken
- Vermittlung von Kenntnissen der zeitgenössischen Kunst
- Regelmäßige Unterrichts- und Korrekturereinheiten
- Unterstützung und Beratung von Studierenden bei der Umsetzung ihrer Projekte

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.331,45 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 29. Juni 2015 an die Abteilung Malerei und Animationsfilm der Universität für angewandte Kunst Wien, Salzgries 14, 1010 Wien, e-mail: [lisa.kuefferle@uni-ak.ac.at](mailto:lisa.kuefferle@uni-ak.ac.at)

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

#### **44.STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI HALBBESCHÄFTIGTE UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/INNEN, BEREICH BÜHNEN- UND FILMGESTALTUNG**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 14.September 2015 zwei halbbeschäftigte Universitätsassistenten/innen (für jeweils 20 Wochenstunden) als Karenzvertretung, für den Bereich Bühnen- und Filmgestaltung (Leitung: Prof. Bernhard Kleber).

##### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium im künstlerisch-medialen Bereich bzw. eine entsprechende Qualifikation

##### **Anforderungsprofil:**

- eigenständige, künstlerische Praxis
- administrative und didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen im Bereich der Bühnen- und Filmgestaltung
- organisatorische Kompetenz, hohes Maß an Selbstorganisation
- -Erfahrung im Bereich der Projektkoordination, Ausstellungsgestaltung und Arbeiten speziell zu den Schwerpunkten Theater-, Opern / Projekte und Filmset /Installation-Performance
- soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, zeitliche Flexibilität
- Einsatzbereitschaft zur Unterstützung des allgemeinen Klassengeschehens

##### **Aufgabengebiete:**

- Koordinierungs-, Organisationstätigkeit der Semesterprojekte und Exkursionen
- Konzept- und Projektentwicklung
- fachspezifische Recherche, Verwaltung, Archiv
- technischen Support bei der Geräteverwaltung
- Mitarbeit in Forschung und Lehre, Fachgebiet „Bühnen- und Filmgestaltung“, Schwerpunkt: Modellbau, Theatertechnik, Betreuung / Beratung künstlerischer studentischer Projekte, Umsetzung bzgl. Themenentfaltung, Vertiefung, Aufbau an Hintergrundwissen, Recherche der Bühnenbildnerischen- und Theatergeschichte, die jeweils eigene künstlerische Positionierung im Bezug zur Gegenwart kritisch und analytisch etablieren.

Der voraussichtliche Vertretungszeitraum ist vom 14. September 2015 bis September 2016.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt je Stelle € 1.331,45 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 30. Juni 2015 an Bühnen- und Filmgestaltung, der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [sekretariat.buehne@uni-ak.ac.at](mailto:sekretariat.buehne@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 25. Juni 2015

Stück 20

---

- 45. SATZUNGSÄNDERUNG, I TEIL: ORGANISATIONSRECHT, ORGANISATIONSPLAN
  - 46. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
  - 47. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
  - 48. WISSENSBILANZ 2014: KUNDMACHUNG
  - 49. VERLAUTBARUNG: AUFLASSUNG DES DIPLOMSTUDIUMS LEHRAMT
  - 50. VERLAUTBARUNG: EINRICHTUNG DES KÜNSTLERISCH-FORSCHENDEN DOKTORATSSTUDIUMS (DOCTOR OF PHILOSOPHY - PHD IN ART)
  - 51. KÜNSTLERISCH-FORSCHENDES DOKTORATSSTUDIUM (DOCTOR OF PHILOSOPHY - PHD IN ART): VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS
  - 52 AUSSCHREIBUNG: FORSCHUNGSSTIPENDIEN 2015
  - 53. STELLENAUSSCHREIBUNG. ZWEI HALBBESCHÄFTIGTE UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/INNEN, BEREICH BÜHNEN- UND FILMGESTALTUNG  
**VERLÄNGERUNG DER BEWERBUNGSFRIST**
- 

#### **45. SATZUNGSÄNDERUNG, I TEIL: ORGANISATIONSRECHT, ORGANISATIONSPLAN**

Nachstehende Änderung des Organisationsplanes der Universität für angewandte Kunst Wien wurde auf Vorschlag des Rektorats vom Universitätsrat am 18. Juni 2015 mit Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 2015 genehmigt:

Die Abteilungen des Bereichs Facility Management „Gebäude – Dienstleistungen“ und „Zentrales Beschaffungswesen“ werden ab 1. Juli 2015 zur neuen Abteilung „Logistik & Beschaffung“ zusammengelegt.

#### **46. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS**

Die Änderung des Curriculums des Masterstudiums Architektur wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 6. (o.) Sitzung am 18. Juni 2015 wie folgt beschlossen.

1. In § 3 Abs. 1 unter „Zulassung“ wird Z b wie folgt ersetzt:

„b) der Abschluss eines internationalen Standards entsprechenden Bachelorstudiums der Architektur an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, welches gemeinsam mit dem Masterstudium den Erfordernissen des Art. 46 der Richtlinie 2005/36/EG entspricht.“

2. In § 3 unter „Zulassung“ entfällt Abs. 5.

3. In § 4 wird die Überschrift „Umfang, und akademischer Grad“ durch „Umfang, akademischer Grad, Sprache“ ersetzt.

(3) In § 4 unter „Umfang, akademischer Grad, Sprache“ wird folgender Absatz 3 angefügt.

„Die Unterrichtssprache ist Englisch.“

Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2015 in Kraft.

#### **47. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS**

Die Änderung des Curriculums des Bachelorstudiums Lehramt wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 6. (o.) Sitzung am 18. Juni 2015 wie folgt beschlossen.

1. In § 10 „Bachelorarbeiten“ wird Absatz 2 wie folgt ersetzt:

„Wird an der Angewandten nur ein Studienfach belegt, so sind eine wissenschaftliche Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis, sowie zusätzlich eine künstlerische Bachelorarbeit im Rahmen eines künstlerischen Seminars zu erarbeiten. Diese beiden Arbeiten können aufeinander Bezug nehmen; dies kann im Rahmen der Präsentation der Abschlussarbeiten thematisiert werden. Wird auch das zweite Studienfach an der Angewandten belegt, so ist dafür eine weitere Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis zu verfassen.“

2. In § 10 „Bachelorarbeiten“ wird Absatz 3 wie folgt ersetzt:

„Seminare, in denen Bachelorarbeiten erstellt werden können, sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis eigens auszuweisen. Für Studierende, die im Rahmen eines solchen Seminars eine Bachelorarbeit erstellen, hat der/die LehrveranstaltungsleiterIn anstelle des Zeugnisses über die Lehrveranstaltung ein Zeugnis über die Lehrveranstaltung wissenschaftliches Bachelorseminar“ oder „künstlerisches Bachelorseminar“ auszustellen, mit einem um 2 ECTS höheren Arbeitsaufwand als der des jeweiligen Seminars. Der Titel der Bachelorarbeit ist im Zeugnis anzuführen.“

3. In § 10 „Bachelorarbeiten“ wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Der empfohlene Umfang für wissenschaftliche und fachdidaktische Bachelorarbeiten beträgt 40.000 Zeichen (nur Textkörper inklusive Leerzeichen, exklusive Anhänge).“

*Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2015 in Kraft.*

#### **48. WISSENSBILANZ 2014: KUNDMACHUNG**

Die Wissensbilanz 2014 der Universität für angewandte Kunst Wien wurde gemäß § 13 Abs. 6 UG vom Universitätsrat genehmigt. Gedruckte Exemplare von "Angewandte 2014 - Grundlagen, Aktivitäten, Ergebnisse" sind in der Abteilung Universitäts- und Qualitätsentwicklung erhältlich. Download:  
[www.dieangewandte.at/berichte](http://www.dieangewandte.at/berichte) bzw.  
[www.uni-ak.ac.at/uqe/download/WB2014.pdf](http://www.uni-ak.ac.at/uqe/download/WB2014.pdf)

#### **49. VERLAUTBARUNG: AUFLASSUNG DES DIPLOMSSTUDIUMS LEHRAMT**

Zur Abstimmung der Fristenläufe mit der Universität Wien wird mit Beschluss des Rektorats vom 16. Juni 2015 festgelegt, dass das auslaufende Diplomstudium Lehramt in den drei angebotenen Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung mit 1. 5. 2020 aufgelassen ist.

#### **50. VERLAUTBARUNG: EINRICHTUNG DES KÜNSTLERISCH-FORSCHENDEN DOKTORATSSTUDIUMS (DOCTOR OF PHILOSOPHY - PHD IN ART)**

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 UG wird durch Beschluss des Rektorats vom 16. Juni 2015 das künstlerisch-forschende Doktoratsstudium (Doctor of Philosophy - PhD in Art) mit Sommersemester 2016 eingerichtet.

#### **51. KÜNSTLERISCH-FORSCHENDES DOKTORATSSTUDIUM (DOCTOR OF PHILOSOPHY - PHD IN ART): VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS**

Das Curriculum des künstlerisch-forschenden Doktoratsstudiums (Doctor of Philosophy - PhD in Art) wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 6. (o.) Sitzung am 18. Juni 2015 mit Wirksamkeitsbeginn Sommersemester 2016 einstimmig beschlossen.  
(Siehe Beilage 1)

#### **52. AUSSCHREIBUNG: FORSCHUNGSTIPENDIEN 2015**

AbsolventInnen, die im Anschluss an ihr abgeschlossenes Studium ein Doktoratsstudium an der Universität für angewandte Kunst Wien betreiben, haben die Möglichkeit, sich um vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Vergabe gelangende Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungstipendien) zu bewerben. Es gelangen zwei Stipendien à € 2.600,-- (einmalig) zur Vergabe.

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses 40 % des Betrages für die Vergabe an Frauen gewidmet sind.

Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Diesen sind folgende Nachweise beizufügen:

- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie)
- Gleichstellung von EU-BürgerInnen analog zum § 4 Studienförderungsgesetz
- Diplom- oder Masterstudium mit Auszeichnung bestanden (Kopie)
- Begründung der Bewerbung / Projektbeschreibung
- Befürwortung der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation
- Lebenslauf
- Angabe der Bankverbindung

BewerberInnen um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 8.148,- pro Jahr oder 679,- pro Monat)
- Sie sollten weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellte der jeweiligen Universität sein.

Abgabefrist: bis 14. Dezember 2015

Abgabe der Bewerbungen bei:

Martina Rosenmeier / Büro des Vizerektors für Lehre / Ferstel-Trakt / 2. Stock (Eingang durch den Aktsaal)

Terminvereinbarung:

Tel.: +43 1 71133 DW 2042 oder Email: [martina.rosenmeier@uni-ak.ac.at](mailto:martina.rosenmeier@uni-ak.ac.at)

### **53.STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI HALBBESCHÄFTIGTE UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/INNEN, BEREICH BÜHNEN- UND FILMGESTALTUNG VERLÄNGERUNG DER BEWERBUNGSFRIST**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 14. September 2015 zwei halbbeschäftigte Universitätsassistenten/innen (für jeweils 20 Wochenstunden) als Karenzvertretung, für den Bereich Bühnen- und Filmgestaltung (Leitung: Prof. Bernhard Kleber).

#### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium im künstlerisch-medialen Bereich bzw. eine entsprechende Qualifikation

#### **Anforderungsprofil:**

- eigenständige, künstlerische Praxis
- administrative und didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen im Bereich der Bühnen- und Filmgestaltung

- organisatorische Kompetenz, hohes Maß an Selbstorganisation
- Erfahrung im Bereich der Projektkoordination, Ausstellungsgestaltung und Arbeiten speziell zu den Schwerpunkten Theater-, Opern / Projekte und Filmset /Installation-Performance
- soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, zeitliche Flexibilität
- Einsatzbereitschaft zur Unterstützung des allgemeinen Klassengeschehens

**Aufgabengebiete:**

- Koordinierungs-, Organisationstätigkeit der Semesterprojekte und Exkursionen
- Konzept- und Projektentwicklung
- fachspezifische Recherche, Verwaltung, Archiv
- technischen Support bei der Geräteverwaltung
- Mitarbeit in Forschung und Lehre, Fachgebiet „Bühnen- und Filmgestaltung“, Schwerpunkt: Modellbau, Theatertechnik, Betreuung / Beratung künstlerischer studentischer Projekte, Umsetzung bzgl. Themenentfaltung, Vertiefung, Aufbau an Hintergrundwissen, Recherche der Bühnenbildnerischen- und Theatergeschichte, die jeweils eigene künstlerische Positionierung im Bezug zur Gegenwart kritisch und analytisch etablieren.

Der voraussichtliche Vertretungszeitraum ist vom 14. September 2015 bis September 2016.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt je Stelle € 1.331,45 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 31. August 2015 an Bühnen- und Filmgestaltung, der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, E-Mail: [sekretariat.buehne@uni-ak.ac.at](mailto:sekretariat.buehne@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast



**Curriculum  
für das künstlerisch-forschende Doctor of Philosophy-  
Doktoratsstudium (PhD in Art)  
an der Universität für angewandte Kunst Wien**

**§ 1. Präambel**

Das künstlerisch-forschende Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium an der Universität für angewandte Kunst Wien ist ein postgraduales Studium im Bereich der Kunst, in dem selbständige künstlerische Forschung zur Entwicklung und Erschließung der Künste beigetragen wird. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der künstlerischen Arbeit, die als Basis von Wissensproduktion verstanden wird.

Das künstlerisch-forschende Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium ist bestimmt von Themen und Praktiken der künstlerischen Forschung. Die reflektierende Auseinandersetzung mit den spezifischen Methoden und Produktionsprozessen anhand des eigenen künstlerischen Projekts wird als wesentlicher Teil in die Forschungsarbeit integriert. Forschung wird im Sinne einer umfassenden Wissensproduktion prinzipiell als ergebnisoffen definiert.

**§ 2. Qualifikationsprofil**

Das Studium befähigt die AbsolventInnen, den internationalen Standards entsprechende, eigenständige künstlerische Forschungsleistungen zu erbringen sowie koordinierende und leitende Funktionen zu übernehmen.

Das Studium gibt den KünstlerInnen die Möglichkeit, neues Wissen über spezifische Problemstellungen in den Künsten zu generieren, ihre künstlerische Forschung zu kontextualisieren und den daraus resultierenden Erkenntnisgewinn adäquat zu kommunizieren. Sie verfügen über die erforderlichen Fähigkeiten, sich erfolgreich im nationalen und internationalen künstlerischen Umfeld zu behaupten.

**§ 3. Zulassung zum Studium**

(1) Die Zulassung zum Studium setzt neben dem Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gemäß § 64 Abs. 4 UG<sup>1</sup>, weiters den Nachweis eines qualifizierten künstlerischen Werdegangs nach dem Studium und damit verknüpfte Fähigkeiten zu gleichermaßen analytischem und eigenständigem Denken, die Vorlage eines Portfolios mit künstlerischen Arbeiten, ein schriftliches Exposé, welches das künstlerische Forschungsvorhaben, dessen Kontext, die Methodik und das Projektziel erläutert, ein inhaltlicher und zeitlicher Ablaufplan sowie den positiven Abschluss des Auswahlverfahrens voraus.

(2) Die Anzahl der Studierenden wird gemäß § 64 Abs. 6 UG vom Rektorat festgelegt.

---

<sup>1</sup> Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zu Doktoratsstudien gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges gemäß § 5 Abs. 3 Fachhochschul-Studiengesetz, oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Doktoratsstudiums abzulegen sind.

(3) Eine Kommission bestehend aus Lehrenden mit Venia Docendi in einem künstlerischen Fach beurteilt die vorgelegten Portfolios und Exposés und entscheidet über die Zulassung.

#### **§ 4. Zuordnung und Struktur des Studiums**

(1) Das Studium wird gemäß § 54 Abs. 1 UG der Gruppe der künstlerischen Studien zugeordnet.

(2) Die vorgesehene Studiendauer des künstlerisch-forschenden Doctor of Philosophy- Doktoratsstudiums beträgt sechs Semester.

(3) Das Studium setzt sich aus dem Besuch von Lehrveranstaltungen und einer Dissertation in Form einer künstlerischen Forschungsarbeit (Thesis) zusammen.

(4) Das Studium wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten.

#### **§ 5. Studienleistungen**

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die DoktorandInnen Prüfungsleistungen im Ausmaß von insgesamt 36 bis 38 ECTS zu erbringen sowie eine künstlerische Forschungsarbeit (Thesis) zu erstellen.

(2) Die vorgeschriebenen Prüfungsleistungen setzen sich zusammen aus:

a) Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu Theorie und Praxis der künstlerischen Forschung im Ausmaß von 4 ETCS (empfohlen zu Studienbeginn).

b) Teilnahme an einem gemeinsamen Kolloquium, das einmal pro Semester stattfindet und bei dem die DoktorandInnen über den Stand der Forschungsarbeit auf Basis des PhD Programms Auskunft geben im Ausmaß von 1 ETCS pro Semester, ergibt insgesamt 6 ETCS.

c) Teilnahme an einem jährlich angebotenen öffentlichen Kolloquium, in dessen Rahmen die Fortschritte des Forschungsprojekts präsentiert werden und zu dem zumindest eine externe Expertin/ein externer Experte eingeladen wird, im Ausmaß von 4 ETCS, ergibt insgesamt 12 ETCS.

d) Absolvierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen, die der/dem DoktorandIn von der Koordinatorin/dem Koordinator des PhD Programms in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer vorgeschrieben werden, im Ausmaß von mindestens 2 bis maximal 4 ETCS.

e) Absolvierung der von der jeweiligen Betreuerin/dem Betreuer angebotenen Privatissima bzw. DoktorandInnenseminare im Ausmaß von insgesamt 12 ETCS.

#### **§ 6. Abschließende künstlerische Forschungsarbeit (Thesis)**

(1) Es ist eine Thesis in Form einer künstlerischen Forschungsarbeit bzw. mehrerer im Sinne der Forschungsfragen zusammenhängender künstlerischer Projekte (künstlerischer Werkkomplex, Werkgruppen) zu erarbeiten.

Das Forschungsergebnis ist in geeigneter Art und Weise zu dokumentieren, zu kontextualisieren und zu reflektieren. Die Ergebnisse der künstlerischen Forschung sind in nachvollziehbarer Form zu kommunizieren.

(2) Die Thesis besteht aus einer künstlerischen Arbeit sowie aus einer Darstellung des Erkenntnisgewinns im Sinne einer reflexiven Dokumentation.

(3) Die Doktorandin/der Doktorand wird von einer Betreuerin/einem Betreuer mit einer künstlerischen Venia Docendi begleitet

## **§ 7. Prüfungsordnung**

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den Leiterinnen/den Leitern der Lehrveranstaltungen in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten. Die Prüfungsinhalte, -methoden und Beurteilungskriterien sind vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Form bekanntzugeben.

(2) Kolloquien

Die Beurteilung von Kolloquien hat „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(3) Thesis

Die Thesis wird im Rahmen eines Rigorosums (Defensio) vor einer Prüfungskommission beurteilt. Voraussetzung für den Antritt ist die erfolgreiche Erbringung aller übrigen vorgeschriebenen Studienleistungen.

Die Kommission besteht aus der Betreuerin/dem Betreuer und zwei weiteren ExpertInnen mit Venia Docendi in einem dem Thema der Thesis nahe gelegenen Fach.

Die Defensio findet öffentlich statt und umfasst die Vorstellung der Doktorandin/des Doktoranden, die Präsentation der Thesis im Rahmen eines Vortrages sowie eine abschließende Diskussion mit der Kommission.

Im Anschluss an die Defensio beurteilt die Kommission in nicht öffentlicher Beratung die Thesis, die Präsentation und die Diskussion der Forschungsarbeit.

## **§ 8. Akademischer Grad**

Den AbsolventInnen wird nach erfolgreicher Absolvierung der Verteidigung der akademische Titel Doctor of Philosophy in Art (PhD) verliehen.

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 8. Juli 2015

Stück 21

---

54. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN UND PRODUKTIONSASSISTENT/IN, BEREICH MODE

55. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS – KORREKTUR  
(MBL 14 vom 30. März 2015)

---

#### 54. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN UND PRODUKTIONSASSISTENT/IN, BEREICH MODE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 28. September 2015 eine/n teilbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in und Produktionsassistenten/in (25 Wochenstunden, unbefristet) für den Bereich Mode.

##### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Matura

##### **Anforderungsprofil:**

- mehrjährige Erfahrung im Bereich Administration/Backoffice, vorzugsweise im Kulturbereich
- vorzugsweise mehrjährige Erfahrung im Bereich Veranstaltungsmanagement und -produktion, idealerweise von Modenschauen oder anderen Events im Kultur- und Lifestyle-Bereich mit mindestens 600 BesucherInnen
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- sehr gute EDV Kenntnisse insbesondere Word, Excel, Illustrator, FileMaker
- Flexibilität, Genauigkeit, Teamfähigkeit, proaktive und selbständige Arbeitsweise, Engagement, Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein, Stressresistenz

### **Aufgabenbereich:**

- Abwicklung aller administrativer und organisatorischer Tätigkeiten wie Beschaffung, Einkäufe, Abrechnung
- Unterstützung und Assistenz der Leitung der Modeklasse
- Produktionsassistenz für die jährliche Modenschau sowie alle weiteren Projekte der Modeklasse
- Betreuung der unterschiedlichen Online-Tools der Modeklasse
- Abwicklung der erforderlichen hausinternen und hausernen Kommunikation

### **Von Vorteil:**

- Einschlägige Erfahrung in der Planung, Organisation und Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungen und Projekten im Bereich Mode/Lifestyle/Kultur
- Erfahrung im Umgang mit Sponsoren und Partnern sowie Personalkoordination
- Begeisterung und Offenheit für ein künstlerisch-kreatives Arbeitsfeld
- Führerschein Gruppe B

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.186 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und einem schriftlichen Beleg Ihrer Sprachkenntnisse richten Sie bitte bis 21. Juli 2015 an den Bereich Mode der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an [modes@uni-ak.ac.at](mailto:modes@uni-ak.ac.at)

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

### **55. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS - KORREKTUR (MBL. 14 VOM 30. MÄRZ 2015)**

Die im Mitteilungsblatt 14 vom 30. März 2015 veröffentlichte Änderung des Curriculums wird wie folgt korrigiert:

8. Die „Anlage 1 (zu § 7 Abs. 4): Vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen“ wird, wie folgt geändert:

<b>Fachdidaktische Theorie und Praxis: spezifisch für kkp, dae, tex</b>		<b>17</b>
<b>FOR</b>	Experimentierlabor	2 2
<b>FOR:</b>	Supervision zum fachbezogenen Schulpraktikum (FAP) – zu absolvieren in Verbindung mit dem fachbezogenen Schulpraktikum (FAP) <sup>2</sup>	1 1
<b>FOR:</b>	Lehrveranstaltungen nach Wahl	2

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 3. September 2015

Stück 22

---

56. VACANCY FOR A PROFESSOR OF ARCHITECTURAL DESIGN

57. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, BEREICH ANGEWANDTE FOTOGRAFIE UND ZEITBASIERTE MEDIEN

58. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRLING ALS IT-TECHNIKER/IN

---

#### **56. VACANCY FOR A PROFESSOR OF ARCHITECTURAL DESIGN**

The position is for a fixed period of five years. However, the contract may subsequently be extended subject to mutual consent. While the desired start date is March 2016, the latest for the position to be filled is mid-September 2016.

We are looking for an architect who has earned international recognition with own projects and accomplishments. The successful candidate will provide:

- evidence of the applicant's aspiration to exercise a major influence on contemporary architecture with clear visions about the future of architecture;
- proven high levels of design creativity in tandem with a sense of social and environmental responsibility, understanding architecture as a vital element for meeting recent challenges in increasingly urbanized societies;
- the ability and motivation to support students, possibly on the basis of teaching blocks, within the framework of a master's degree course as well as a PhD program in architecture;
- the appropriate academic qualifications;
- teamwork capabilities and a readiness to cooperate with the existing departmental staff;

- international contacts to assist students and graduates in establishing their own national and international networks;
- willingness to develop and implement research projects, as well as to be involved in cooperation projects with extramural partners and to participate in decision-making processes at the university.

In accordance with the Collective Wage Agreement, the negotiable minimum salary for professors amounts to EUR 4.782,40 gross per month, payable 14 x per year.

Part-time applicants are welcome (salary pro rata), as the position can be filled with two persons. We are seeking to increase the number of women in leading positions at the university and therefore expressly encourage women to apply. In the case of identical qualifications, female applicants will be given priority.

Applications are to be sent by e-mail to [rektorat@uni-ak.ac.at](mailto:rektorat@uni-ak.ac.at) by **November 13<sup>th</sup>, 2015**, together with a detailed curriculum vitae, documentation of the applicant's own work and a short summary of personal concepts relating to the proposed teaching and research activities as professor at the University of Applied Arts Vienna.

#### **57. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, BEREICH ANGEWANDTE FOTOGRAFIE UND ZEITBASIERTER MEDIEN**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht vom 16.11.2015 bis 30.06.2016 eine/n vollbeschäftigte/n Senior Lecturer (40 Wochenstunden) als Karenzvertretung für den Bereich Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien.

##### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes künstlerisches Studium bzw. entsprechende Qualifikation mit Schwerpunkt Fotografie

##### **Anforderungsprofil:**

- didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von künstlerischen, technischen und praktischen Grundlagen der Fotografie
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden vergangener und gegenwärtiger Kunstproduktion, speziell im Bereich angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien
- organisatorische und soziale Kompetenz

##### **Aufgabengebiete:**

- Lehrtätigkeit
- Koordinierungs- und Organisationstätigkeit in der Lehre
- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung künstlerischer Arbeiten
- Konzept- und Projektentwicklung

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.662,90

brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 22. September 2015 an die Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien der Universität für angewandte Kunst, Wiesingerstraße 6, 1010 Wien, Email: [applied-photography@uni-ak.ac.at](mailto:applied-photography@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

### **58. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRLING ALS IT-TECHNIKER/IN**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht einen Lehrling als IT-Techniker/in und wendet sich an junge Menschen mit bereits abgeschlossener AHS oder BHS, gerne auch AbbrecherInnen von weiterführenden Schulen (z.B. HTL).

Wir erwarten uns sehr gute Deutsch Kenntnisse in Wort und Schrift, Englisch Kenntnisse, Teamgeist sowie Bereitschaft zur Weiterbildung und Motivation. Ebenso wichtig sind uns gute Umgangsformen, eine gute Ausdrucksweise und Einsatzbereitschaft.

Es ist von Vorteil, wenn Sie bereits über Windows-, MS Office- und Hardware-Erfahrung verfügen.

Sie absolvieren Ihre Lehre im Bereich des Service & Supports. Lehrbeginn ist zwischen September und Oktober 2015.

KV-Grundgehalt: EUR 495 brutto pro Monat

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis 7. September 2015 an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: [personalabteilung@uni-ak.ac.at](mailto:personalabteilung@uni-ak.ac.at), zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast



# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 23. September 2015

Stück 23

---

59. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG MALEREI

60. STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/INNEN,  
BEREICH ARCHITECTURENTWURF 1

61. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN,  
ABTEILUNG FACHDIDAKTIK

62. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, BEREICH DESIGN,  
ABTEILUNG SOCIAL DESIGN

---

#### **59. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG MALEREI**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Oktober 2015 eine/n teilbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (30 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Malerei.

##### **Anstellungserfordernis:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Matura

##### **Erforderliche Qualifikationen:**

- Perfekte Deutschkenntnisse und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse im Umgang mit diversen EDV Programmen (Microsoft Office, digitale Bildbearbeitung, etc.)

Das Aufgabengebiet umfasst Administration, Korrespondenz sowie Ausstellungs- und Projektorganisation.

Selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent und Freude an abwechslungsreicher Arbeit sind Voraussetzung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.423,20 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 29. September 2015 an die Abteilung Malerei: [christina.androsch@uni-ak.ac.at](mailto:christina.androsch@uni-ak.ac.at)

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

## **60. STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI UNIVERSITÄTSASSISTENTEN/INNEN, BEREICH ARCHITECTURENTWURF 1**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Oktober 2015 zwei halbbeschäftigte/n Universitätsassistenten/innen (je 20 Wochenstunden, befristet bis 31. Jänner 2016) für den Bereich Architektorentwurf 1.

### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium der Architektur
- hervorragende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch

### **Anforderungsprofil:**

- didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von theoretischen Grundlagen des Architektorentwurfs
- pädagogische Fähigkeiten und Erfahrung bei der Vermittlung im Rahmen der universitären Lehre
- internationale Erfahrung in Studium und Berufspraxis
- hervorragende Kenntnisse aktueller Fragen der Gegenwartsarchitektur
- selbstständiges Arbeiten auf den Gebieten der Architektur und Architekturtheorie.
- Kenntnisse aktueller Designsoftware und deren Scriptingsprachen
- Know How im Bereich von Fertigungstechnologien (CNC, 3D-Plotter, Laser Cutter) und Modellbau
- Engagement im administrativen und organisatorischen Bereich

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt je Stelle derzeit € 1331,45 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 12. Oktober 2015 an Architekturforschung 1, der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: [studio.sejima@uni-ak.ac.at](mailto:studio.sejima@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

#### **61. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, ABTEILUNG FACHDIDAKTIK**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Oktober 2015 eine/n halbbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Fachdidaktik.

##### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Matura

##### **Anforderungsprofil:**

- gute Rechtschreibkenntnisse
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- CMS Kenntnisse (Homepage) - Layoutierungskompetenz (Photoshop, etc.)
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Organisationsfähigkeit und Teamorientierung

##### **Aufgabengebiet:**

- allgemeine Sekretariatsarbeit
- Konferenz-, Tagungs- und Projektorganisation und -abrechnung
- Öffentlichkeitsarbeit, Adressverwaltung
- administrative Betreuung von Lehrveranstaltungen
- administrative Angelegenheiten (Studierenden- und Lehrendenbetreuung)
- Reiseplanung und -abrechnung
- Internet-, Bibliotheksrecherche

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 948,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 13. Oktober 2015 an die Abteilung für Fachdidaktik der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: [ruth.mateus-berr@uni-ak.ac.at](mailto:ruth.mateus-berr@uni-ak.ac.at)

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

## **62. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, BEREICH DESIGN, ABTEILUNG SOCIAL DESIGN**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Oktober 2015 eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistenten/in (20 Wochenstunden, befristet bis 30. Juni 2016) als Assistenz für den Bereich Design in der Abteilung Social Design / Arts as Urban Innovation.

### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Design Studium an einer einschlägigen Fachhochschule (FH), Kunstakademie oder Kunstuniversität
- Arbeitserfahrung/Praxis, die interdisziplinäre Kompetenz erkennen lässt
- forschende Arbeitspraxis (Anschlussfähigkeit in Richtung künstlerischer Forschung)

### **Anforderungsprofil:**

- didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von diversen künstlerischen, technischen, praktischen und methodischen Grundlagen des Designs
- sprachliche Fähigkeiten der Vermittlung in Deutsch und Englisch
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden gegenwärtiger Designinterventionen im Bereich Urbanismus, speziell im Bereich Social Design.
- organisatorische und soziale Kompetenz

### **Aufgabengebiete:**

- Unterstützung in der Projektbetreuung (Mitwirkung)
- Unterstützung in der Projektorganisation
- Unterstützung in der Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung designorientierter Arbeiten

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1331,45 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 13. Oktober 2015 an die Abteilung für Fachdidaktik der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: [ruth.mateus-berr@uni-ak.ac.at](mailto:ruth.mateus-berr@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor  
Dr. Gerald Bast